



# SCHNÜRPFINGEN

aktuell



FÜR DIE GEMEINDE SCHNÜRPFINGEN MIT AMMERSTETTEN UND BEUREN

Freitag, 5. Mai 2023/Nr. 18



Zweckverband  
»Musikschule Iller-Weihung«



## INFO-SCHÜLERVORSPIEL

- Blechblasinstrumente -

06. Mai 2023, 10.30 Uhr

in Schnürpflingen, Weihungstalhalle

## Preisträgerkonzert

Freitag, 12. Mai 2023, 19.00 Uhr

Kulturstadel, Hüttisheim

## Infotag

Samstag, 13. Mai 2023, 14.30 Uhr

Grundschule Illerrieden

mit Aufführungen der Musikwerkstatt,  
Instrumentenvorstellung und Beratung.



- Der Eintritt zu sämtlichen Veranstaltungen ist frei -



### Termine

**Samstag, 06.05.2023**

Wertstoffhof von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Leerung Bioabfalltonne

Info-Vorspiel Blechblasinstrumente der Musikschule in der Weihungstalhalle ab 10.30 Uhr

Klassenvorspiel Klavier der Musikschule in der Weihungstalhalle von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Jahreshauptversammlung des Heimatvereins „Die lustigen Ammertaler“ im Feststadel ab 20.00 Uhr

**Mittwoch, 10.05.2023**

Wertstoffhof von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Leerung Papiertonne

**Donnerstag, 11.05.2023**

Seniorenachmittag im Marienheim ab 14.00 Uhr

**Freitag, 12.05.2023**

Gelber Sack

Rathaus geschlossen

**Samstag, 13.05.2023**

Wertstoffhof von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Problemstoffannahme im Entsorgungszentrum

**Montag, 15.05.2023**

Kinderkino in der Gymnastikhalle ab 15.30 Uhr

**BEHÖRDEN**

**Bürgermeisteramt Schnürpflingen**  
Hauptstraße 17, 89194 Schnürpflingen  
[www.schnuerpflingen.de](http://www.schnuerpflingen.de)

**Telefon** (0 73 46) 36 64  
**Telefax** (0 73 46) 37 93  
**E-Mail:** [info@schnuerpflingen.de](mailto:info@schnuerpflingen.de)

Bürgermeister:  
**Michael Knoll**

**Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:**

Mo.-Fr. 08.00 – 12.00 Uhr  
Mo. 16.30 – 19.30 Uhr

**LANDRATSAMT ALB-DONAU-KREIS**

Schillerstraße 30, 89077 Ulm  
[www.alb-donau-kreis.de](http://www.alb-donau-kreis.de)

**Telefon** (07 31) 1 85-0  
**Telefax** (07 31) 61 93 69  
**E-Mail:** [info@alb-donau-kreis.de](mailto:info@alb-donau-kreis.de)

Dezernat Jugend und Soziales  
**E-Mail:** [sozialdienste@alb-donau-kreis.de](mailto:sozialdienste@alb-donau-kreis.de)

**Öffnungszeiten der Landkreisverwaltung:**

Mo. – Fr. 08.00 – 12.30 Uhr  
Do. 12.30 – 17.30 Uhr

Aufgrund der Corona-Pandemie derzeit nur nach Vereinbarung.

**PFLEGESTÜTZPUNKT ALB-DONAU-KREIS**

Schillerstraße 30, 89077 Ulm  
Kontaktzeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch

**Sabine Böckeler**

**Telefon** (07 31) 1 85-45 01  
**E-Mail:** [sabine.boeckeler@alb-donau-kreis.de](mailto:sabine.boeckeler@alb-donau-kreis.de)

**GRUNDSCHULE SCHNÜRPFINGEN**

Telefon (07346) 87 09

**KINDERGARTEN SCHNÜRPFINGEN**

Telefon (07346) 22 91

**ZWECKVERBAND WASSERVERSORGUNG STEINBERGGRUPPE**

Telefon (07346) 92 11 77

**BETREUUNGS- UND NACHLASSANGELEGENHEITEN**

Amtsgericht Ulm  
Zeughausgasse 14, 89073 Ulm

Beurkundungen werden ausschließlich von freiberuflich tätigen Notaren wahrgenommen.

[www.notariatsreform.de](http://www.notariatsreform.de)

**GUTACHTERAUSSCHUSS**

Gemeinsamer Gutachterausschuss der Städte und Gemeinden im Alb-Donau-Kreis

Geschäftsstelle bei der Stadt Ehingen  
Lindenstraße 22-24, 89574 Ehingen (Donau)

[www.ehingen.de/gemeinsamer-gutachterausschuss](http://www.ehingen.de/gemeinsamer-gutachterausschuss)

**Telefon** (07391) 503-130  
**E-Mail:** [gutachterausschuss@ehingen.de](mailto:gutachterausschuss@ehingen.de)

**BEREITSCHAFTSDIENSTE****ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:**

Der Bereitschaftsdienst hilft bei Erkrankungen, mit denen Sie normalerweise einen Arzt in einer Praxis aufsuchen würden, die Behandlung aber aus medizinischen Gründen nicht bis zum nächsten Tag warten kann.

Zentrale Rufnummer: Tel. 116 117

**RETTUNGSDIENST:**

**Tel. 112** (bei medizinischen Notfällen wie Verdacht auf Herzinfarkt, Schlaganfall, Vergiftungen, akuten Blutungen, etc.)

**NOTFALLPRAXIS IM BUNDESWEHRKRANKENHAUS ULM**

Patienten können ohne vorherige Anmeldung direkt in die Notfallpraxis im Bundeswehrkrankenhaus Ulm gehen:

Adresse: Bundeswehrkrankenhaus Ulm  
Oberer Eselsberg 40, 89081 Ulm

**Öffnungszeiten:**

Mo. bis Fr. 18.00 – 22.00 Uhr  
Sa., So. 08.00 – 23.00 Uhr  
und Feiertag

**ÄRZTLICHER NOTDIENST FÜR KINDER UND JUGENDLICHE**

Zentrale Notfallpraxis an der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendliche  
Eythstraße 24, 89075 Ulm

**Öffnungszeiten:**

Mo. bis Fr. 19.00 – 22.00 Uhr  
Sa., So. 09.00 – 21.00 Uhr  
und Feiertag

Zu diesen Zeiten können Eltern mit ihren Kindern ohne Voranmeldung in die Praxis kommen. Außerhalb dieser Zeiten übernimmt die Universitätsklinik für Kinder und Jugendliche die Versorgung.

**ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST**

Tel.: (01 80) 5 91 16 01

**TIERÄRZTLICHER NOTDIENST**

Tel.: (07 00) 12 16 16 16

**APOTHEKEN-NOTDIENST**

**am Samstag, 06.05.2023**

von Samstag, 08.00 Uhr bis Sonntag, 08.00 Uhr

**Rathaus Apotheke,**  
Hauptstr. 14, 89257 Illertissen, Tel. (07303) 3683

von Samstag, 08.30 Uhr bis Sonntag, 08.30 Uhr

**Schloß-Apotheke,**  
Ehinger Str. 28, 89155 Erbach, Tel. (07305) 6033

**Neutor-Apotheke,**  
Olgastr. 83, 89073 Ulm, Tel. (0731) 968140

**Linden-Apotheke,**

Loherstr. 16, 89081 Ulm (Lehr), Tel. (0731) 6023612

**Stadt-Apotheke,**

Schulstr. 7, 89601 Schelklingen, Tel. (07394) 2306

**am Sonntag, 07.05.2023**

von Sonntag, 08.00 Uhr bis Montag, 08.00 Uhr

**Eichen-Apotheke,**

Kirchstr. 7, 89195 Staig (Altheim), Tel. (07346) 96600

von Sonntag, 08.30 Uhr bis Montag, 08.30 Uhr

**Rats-Apotheke,**

Hauptstr. 26, 88477 Schwendi, Tel. (07353) 98470

**Löwen-Apotheke,**

Ehinger Str. 31-33, 89155 Erbach, Tel. (07305) 7323

**Rotthal-Apotheke,**

Untere Str. 5, 89290 Buch bei Illertissen, Tel. (07343) 921450

**Wengen-Apotheke,**

Walfischgasse 26, 89073 Ulm, Tel. (0731) 619928

**NOTRUF**

<b>Feuerwehr</b>	<b>112</b>
<b>Rettungsdienst / Notarzt</b>	<b>112</b>
<b>Krankentransport</b>	<b>(07 31) 1 92 22</b>
<b>Polizei Notruf</b>	<b>110</b>
<b>Polizeiposten Dietenheim</b>	<b>(0 73 47) 95 88 07 0</b>
<b>Polizeirevier Ulm West</b>	<b>(07 31) 1 88 38 12</b>

**Geänderter Redaktionsschluss:**

Unser Redaktionsschluss für KW 20  
liegt am **Montag, 15.05.2023,**  
um **10.00 Uhr.**

**GEMEINDE AKTUELL****Standesamt**

Den Bund fürs Leben haben am 29.04.2023 geschlossen:

Lara Dell'Angelo Custode und Yusuf Eminovski, wohnhaft in Schnürpflingen/Neu-Ulm



Die Gemeindeverwaltung

**Feuerwehr Schnürpflingen****Maibaumfest 2023****Schnürpflingen ihr seid der Wahnsinn...**

Was für ein Fest!!

Nie hätten wir mit diesem Ansturm gerechnet, was manchmal leider zu einer längeren Wartezeit bei der Essens- und Getränkeausgabe geführt hat.

Doch das hat die Stimmung nicht getrübt und wir durften durchgehend in zufriedene Gesichter blicken.

Am frühen Nachmittag haben wir den Maibaum reibungslos in gewohnter Umgebung am Rathaus gestellt.

**Impressum****Verlag:**

NAK GmbH & Co. KG  
Frauenstraße 77, 89073 Ulm  
T (07 31) 156 681  
F (07 31) 156 684

www.nak-verlag.de  
E-Mail: nak.ulm@n-pg.de

**Herausgeber:**

Bürgermeisteramt Schnürpflingen  
89194 Schnürpflingen  
Hauptstraße 17  
T (0 73 46) 36 64  
F (0 73 46) 37 93  
E-Mail: info@schnuerpflingen.de

**Verantwortlich:**

Für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:  
Bürgermeister Michael Knoll  
Für die kirchlichen Nachrichten:  
Katholisches Pfarramt, T (0 73 46) 87 05  
(Kath. Kirchengemeinde)  
Pfarramt Oberholzheim, T (0 73 92) 23 64  
(Evang. Kirchengemeinde)

**Druck:**

Südwest Presse  
Media Service GmbH  
Druckstandort  
Münsingen  
Gutenbergstraße 1  
72525 Münsingen



Vielen Dank an Martin Schneider für die Unterstützung mit der Drehleiter.

Nicht ganz so reibungslos lief das Stellen des Maibaums an der Feuerwehr.

Der 15 Meter hohe Baum rutschte kurzer Hand etwas ab, konnte jedoch abgefangen werden und erstrahlte nach der Dämmerung beleuchtet im typischen Feuerwehrrot.

Mit Feuerschale, Lichterkette und Holzfackeln konnten wir ein schönes Ambiente zaubern und es wurde bis spät in die Nacht gefeiert.



Vielen Dank den Musikerinnen und Musikern vom Musikverein Schnürpflingen, die den musikalischen Rahmen gestaltet und trotz Wind und dem "zugigen Eck" wieder ihr Bestes gegeben haben. Man hört euch einfach gerne zu!

Vielen Dank den Mädels und Jungs von der Jugendfeuerwehr Schnürpflingen, die mit der Spielstraße jede Menge Spaß unseren kleinen Gästen beschert haben. Großes Lob für euer Engagement. Wir sind ganz stolz, solchen Nachwuchs zu haben.

Danke an die Kameradin und Kameraden hinter der Theke, im Ausschank und den viele fleißigen Helfern beim Dekorieren und dem Auf- und Abbau.

Ihr habt mal wieder bewiesen was für ein tolles Team wir sind.

**Und das größte DANKESCHÖN geht an unsere Gäste für eurer Kommen und die tolle Stimmung!**

Wir freuen uns schon jetzt auf nächstes Jahr...

Euer Kommandant  
Matthias Fischbach

### **Feuerwehrrübung**

Die nächste Feuerwehrrübung findet am Montag, den 08.05.2023 um 20.00 Uhr statt.

### **Übungsthema:**

Brandbekämpfung mit Schnellangriff bei Fahrzeug und Containerbränden

Am kommenden Übungsabend werden wir uns mit der richtigen Vorgehensweise bei Fahrzeug- und Containerbränden beschäftigen.

Unser Löschfahrzeug in Schnürpflingen verfügt über einen Löschwassertank mit 1000 Liter Wasser. Somit ist das Fahrzeug nicht zwingend auf das örtliche Hydrantennetz angewiesen.

Bei Einsätzen die außerhalb vom Hydrantennetz abgehandelt werden müssen ist es wichtig, sparsam und mit dem richtigen Verhältnis von Wasser und ggf. sogar Schaummittel umzugehen.

Euer Kommandant  
Matthias Fischbach

### **Abfall-Info**

#### **Wertstoffhof mit Grüngutannahme**

Der Wertstoffhof ist am Samstag, 06.05.2023 von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr sowie am Mittwoch, 10.05.2023 von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.

#### **Bioabfalltonne**

Die Bioabfalltonne wird aufgrund des Feiertags 1. Mai am Samstag, 06.05.2023 geleert.

#### **Gelber Sack**

Der Gelbe Sack wird am Freitag, 12.05.2023 abgeholt.

#### **Papiertonne**

Die Papiertonne wird am Mittwoch, 10.05.2023 geleert.



Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis

## Problemstoffsammlungen 2023 Entsorgungszentrum Erbach nur für Haushalte, keine gewerblichen Anlieferungen

### Termine:

Samstag, 13. Mai 09.00 - 12.00 Uhr

Samstag, 8. Juli 09.00 - 12.00 Uhr

Samstag, 18. November 09.40 - 12.40 Uhr

### Als Problemstoffe angeliefert werden können:

Altfarben (flüssig, lösungsmittelhaltig), Altöl (verunreinigt), Bremsflüssigkeit, Chemikalien, Desinfektionsmittel, Fotochemie, Feuerlöscher, Haushaltsreiniger, Holzschutzmittel, Kleber, Kleinkondensatoren (PCB-haltig), Kühlflüssigkeit, Lösungsmittel und lösungsmittelhaltige Farben, Lacke und andere Stoffe, Pflanzenschutzmittel, Reinigungsmittel, Säuren und Laugen, Schädlingsbekämpfungsmittel, Spraydosen (nicht restentleert), Thermometer und andere quecksilberhaltige Abfälle, Unkrautvernichter, Verdünnung

### Keine Problemstoffe bzw. nicht zur Annahme vorgesehen sind u.a.:

Asbest (Deponien Litzholz, Ehingen, und Unter Kaltenbuch, Laichingen), Lösungsmittelfreie, wasserlösliche Farbe wie Dispersionsfarbe (eingetrocknet oder verfestigt in den Restmüll), Halogenlampen und konventionelle Glühbirnen (Restmüll), infektiöse Abfälle (Restmüll), Lampen (Entsorgungszentrum), Medikamente (in der Regel Hausmüll)

**Im Herbst startet die nächste mobile Problemstoffsammlung im Alb-Donau-Kreis. Die Termine werden rechtzeitig auf der Homepage bekannt gegeben: [www.aw-adk.de](http://www.aw-adk.de)**

## Mitteilungen zum Trinkwasser

Zweckverband  
Wasserversorgung

Steinberggruppe

Sitz: Raiffeisenstraße 7, 89195 Staig

## Bekanntmachung der wesentlichen Ergebnisse der jährlich durchgeführten Wasseruntersuchungen sowie des Härtebereichs

Auszug aus den Prüfberichten AR-23-VU-002065-01 vom 29.03.2023 des Eurofins Institut Jäger GmbH, Weingarten Probenentnahme am 07.03.2023, Auslauf Erdbehälter Proben 22308393 und 22308397

### 1. Befund

zum Prüfbericht AR-23-VU-002065-01

Bei der vorliegenden Wasserprobe handelt es sich um Wasservorkommen des Kunden ZV WV Steinberggruppe Sitz: Staig. Die Probe wurde an der Entnahmestelle am Wasserwerk (E.-Nr.: 4251380201 / LABDÜS: 2000/767-0) entnommen.

Mit der ermittelten Gesamthärte von 3,88 mmol/l (21,8 °dH) ist das Wasser nach dem "Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG" in der derzeit gültigen Fassung in den Härtebereich hart, der den Bereich von 2,5 mmol/l bis 3,8 mmol/l (14 °dH bis 21 °dH) abdeckt, einzuordnen. Der überwiegende Anteil der Härte besteht mit 3,69 mmol/l aus Karbonathärte, so dass die Nichtkarbonathärte und somit der Gehalt an Neutralsalzen eine untergeordnete Rolle spielt, was in korrosions-chemischer Hinsicht von Vorteil ist.

Die Überprüfung der Calciumcarbonat-Sättigung sowie die Berechnungen nach DIN 38 404-10 (2012-12) ergaben einen Sättigungsindex von + 0,26 und somit weist die Wasserprobe ein leichtes Kalkabscheidungsvermögen auf. Der sog. „Schwellenwert“ von + 0,30 wird dabei unterschritten, was in korrosions-chemischer Hinsicht als günstig zu beurteilen ist. Erst ab dem Schwellenwert von + 0,30 muss mit verstärkten Inkrustationen im Leitungsnetz gerechnet werden.

Der ermittelte Sauerstoffgehalt liegt mit 9,3 mg/l in einem für Trinkwasser günstigen Bereich über dem aus korrosions-chemischer Hinsicht geforderten Mindestgehalt von 3,0 mg/l. Sauerstoff verleiht einem Wasser zusammen mit der freien Kohlensäure einen erfrischenden Geschmack.

Mangan und Eisen konnten nicht nachgewiesen werden.

Hygienisch-chemisch ist die Wasserprobe einwandfrei, da die hierfür relevanten Parameter Ammonium, Nitrit und Phosphat jeweils nicht bzw. in Konzentrationen unter dem Grenzwert nachweisbar waren.

Der Nitratgehalt liegt mit 17 mg/l unter dem Grenzwert von 50 mg/l (Trinkwasser-Verordnung, aktuelle Fassung). Zudem wird die Summe aus Nitrat (Konzentration geteilt durch 50) und Nitrit (Konzentration geteilt durch 3) von maximal 1 mg/l ebenfalls eingehalten.

Hinsichtlich der Eignung metallischer Werkstoffe bezogen auf die Beeinflussung der Trinkwasserqualität, die gemäß § 21 der TrinkwV (Informationspflichten der Wasserversorger gegenüber den Verbrauchern) bekannt gegeben werden muss, gilt für Hausinstallationsleitungen nach DIN 50930-6 (2013-01) die folgende Tabelle:

Sie möchten mehr über uns wissen?  
Besuchen Sie uns auf  
[www.nak-verlag.de](http://www.nak-verlag.de)



Werkstoff	pH-Wert	Basekapazität bis pH 8,2 (mmol/L)	Säurekapazität bis pH 4,3 (mmol/L)	Calcium (mg/L)	Sauerstoff (mg/L)	TOC (mg/L)
unlegierter, niedriglegierter Stahl	≥ 7		≥ 2	≥ 20	≥ 3	
feuerverzinkter Stahl		≤ 0,5	≥ 1			
nichtrostender Stahl	6,5 – 9,5					
Kupfer	7,0 – 7,4					≤ 1,5
	> 7,4					
verzinnertes Kupfer	6,5 – 9,5					

Bei Verwendung von metallischen Werkstoffen für die Hausinstallationsrohre hinsichtlich der Veränderung der Trinkwasserbeschaffenheit sind alle oben genannten Materialien geeignet.

Korrosionsvorgänge die zu Schäden am Bauteil führen, sind nicht Gegenstand dieser Norm.

Die vorliegende Tabelle nach DIN 50930-6 (2013-01) gilt, wenn keine besondere Prüfung vor Ort stattgefunden hat. In besonderen Ausnahmefällen können gesonderte örtliche Prüfungen erforderlich sein. Hinsichtlich der Dimensionierung, der Betriebsweise und der Qualitätsausführung des Materials und der Arbeiten sind in der Hausinstallation zusätzlich die allgemein anerkannten Regeln der Technik zu beachten, da Korrosionsvorgänge auch bei allgemeiner Eignung der Materialien nie völlig ausgeschlossen werden können.

Wenn in bestehenden Installationssystemen als Folge ungünstiger Wasserbeschaffenheit und Betriebsbedingungen oder unsachgemäßer Werkstoffauswahl die gesetzlichen Anforderungen an die Trinkwasserbeschaffenheit nicht einzuhalten sind, kann durch Schutzmaßnahmen einer Veränderung der Trinkwasserbeschaffenheit entgegengewirkt werden. Der Nachweis der Wirksamkeit erfolgt nach DIN 50934-1 (2000-04) und DIN 50934-2 (2000-04).

Zusammenfassend wird aufgrund der vorliegenden Prüfergebnisse festgestellt, dass die vorliegende Wasserprobe im Rahmen der durchgeführten Untersuchungen die an Trinkwasser gestellten Anforderungen in vollem Umfang erfüllt.

## 2. Einzelne Messergebnisse (Auszug)

Aus den Messergebnissen **AR-23-VU-002065-01**

Parameter	Lab.	Akk.	Methode	Grenzwerte	BG	Einheit	
<b>Angabe der Vor-Ort-Parameter</b>							
Chlor (Cl <sub>2</sub> ), frei	VU	NG	DIN EN ISO 7393-2: 2000-04	0,3	0,05	mg/l	< 0,02
Sauerstoff (O <sub>2</sub> )	VU	NG	DIN EN 25814: 1992-11		0,1	mg/l	9,3
Wassertemperatur	VU	NG	DIN 38404-4 (C4): 1976-12			°C	9,0
pH-Wert	VU	NG	DIN EN ISO 10523 (C5): 2012-04	6,5 - 9,5			7,32

## Chemische Parameter gem. TrinkwV Anlage 2, Teil I

Fluorid	JT	NG	DIN 38405-4 (D4): 1985-07	1,5	0,15	mg/l	< 0,15
Nitrat (NO <sub>3</sub> )	JT	NG	DIN EN ISO 10304-1 (D20): 2009-07	50	1,0	mg/l	17
Selen (Se)	JT	NG	DIN EN ISO 17294-2 (E29): 2017-01	0,01	0,001	mg/l	< 0,001
Uran (U)	JT	NG	DIN EN ISO 17294-2 (E29): 2017-01	0,01	0,0001	mg/l	0,0045

## Chemische Parameter gem. TrinkwV Anlage 2, Teil II

Blei (Pb)	JT	NG	DIN EN ISO 17294-2 (E29): 2017-01	0,01	0,001	mg/l	< 0,001
Cadmium (Cd)	JT	NG	DIN EN ISO 17294-2 (E29): 2017-01	0,003	0,0001	mg/l	< 0,0001
Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) Summe der bestimmaren Anteile PAK 4	JT	NG	DIN EN ISO 17993 (F18): 2004-03	0,0001		mg/l	(n. b.) 1)

## Indikatorparameter gem. TrinkwV Anlage 3, Teil I

Chlorid (Cl)	JT	NG	DIN EN ISO 10304-1 (D20): 2009-07	250	1,0	mg/l	24
Eisen (Fe)	JT	NG	DIN EN ISO 17294-2 (E29): 2017-01	0,2	0,005	mg/l	< 0,005
Leitfähigkeit bei 25°C	JT	NG	DIN EN 27888 (C8): 1993-11	2790	5,0	µS/cm	761
Natrium (Na)	JT	NG	DIN EN ISO 17294-2 (E29): 2017-01	200	0,1	mg/l	11,9
TOC, organischer Kohlenwasserstoff	JT	NG	DIN EN 1484 (H3): 2019-04		0,1	mg/l	0,8
Sulfat (SO <sub>4</sub> )	JT	NG	DIN EN ISO 10304-1 (D20): 2009-07	250	1,0	mg/l	34

**Ergänzende Untersuchungen**

Calcium (Ca)	JT	NG	DIN EN ISO 17294-2 (E29): 2017-01		0,1	mg/l	113
Kalium (K)	JT	NG	DIN EN ISO 17294-2 (E29): 2017-01		0,1	mg/l	1,9
Magnesium (Mg)	JT	NG	DIN EN ISO 17294-2 (E29): 2017-01		0,1	mg/l	25,8
Carbonathärte	JT	NG	DEV D 8: 1971		0,05	mmol/l	3,69
Gesamthärte	JT	NG	DIN EN ISO 17294-2 (E29): 2017-01		0,04	°dH	21,8
Gesamthärte	JT	NG	DIN EN ISO 17294-2 (E29): 2017-01		0,01	mmol/l	3,88
Härtebereich	JT	NG	berechnet				hart

Parameter	Lab.	Akk.	Methode	Grenzwerte	BG	Einheit	
-----------	------	------	---------	------------	----	---------	--

**Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe und Biozidprodukt-Wirkstoffe**

Atrazin	JT	NG	DIN 38407-36 (F36): 2014-09	0,0001	0,000025	mg/l	< 0,000025
---------	----	----	-----------------------------	--------	----------	------	------------

**Hinweis:**

Weitere Parameter können am Sitz des ZV WV Steinberggruppe auf dem Bürgermeisteramt Staig, Raiffeisenstraße 7, 89195 Staig, jederzeit eingesehen werden.

Staig, den 05.05.2023

Jung

Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachungen****Zweckverband Wasserversorgung Steinberggruppe****Bekanntmachung der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2023****Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2023**

Gemäß § 79 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, berichtigt S. 698) in Verbindung

- mit den §§ 18, 20 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 16. September 1974 (GBl. S. 408), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GBl. S. 259, 260)
- mit § 10 der Verbandssatzung (VS) vom 22.09.2022
- mit § 14 Eigenbetriebesgesetz (EigBG) vom 08. Januar 1992 (GBl. S. 22), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2009 (GBl. S. 185, 191) und durch Artikel 5 des Gesetzes vom 16.04.2013 (GBl. S. 55, 57)
- sowie dem Gesetz zur Änderung des Eigenbetriebesgesetzes, des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der Gemeindeordnung vom 17.06.2020 (GBl. S 403) hat die Versammlung am 27.03.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan****1. Im Erfolgsplan (Ergebnishaushalt) mit den folgenden Beträgen**

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	659.760 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 659.760 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0 €

**2. Im Liquiditätsplan (Finanzhaushalt) mit den folgenden Beträgen**

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit von	635.080 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit von	- 532.210 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus lfd. Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	102.870 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 706.770 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 706.770 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 603.900 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	610.000 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 46.700 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	563.300 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 40.600 €

**§ 2 Kreditermächtigungen für Investitionen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 610.000 EUR

**§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 250.000 EUR



**§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 400.000 EUR

**§ 5 Umlagen**

Die vorläufigen Umlagen nach § 11 und § 12 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 der Verbandssatzung für das Wirtschaftsjahr 2023 werden festgesetzt auf:

- a) Betriebskostenumlage 1,168471 € / m<sup>3</sup>  
geschätzte Gesamtwasserabnahme = 510.000 m<sup>3</sup>
- b) Kapitalumlage 0,00 € / m<sup>3</sup>  
Wasserabnahme / Durchschnitt der letzten 5 Jahre
- c) die Umsatzsteuer (MwSt.) zu a) und b) wird gesondert berechnet.

Auf die Mitgliedsgemeinden entfallen somit:

Gemeinde	Wasserabnahme 2023 geschätzt m <sup>3</sup>	Betriebskostenumlage 2023 €	Kapitalumlage 2023 €	Raten 2023 vierteljährlich €
Hüttisheim	69.600	80.620	0	20.155
Illerkirchberg	219.000	255.900	0	63.975
Schnürpflingen	69.000	80.620	0	20.155
Staig	153.000	178.780	0	44.695
<b>Gesamt:</b>	<b>510.000</b>	<b>595.920</b>	<b>0</b>	

Die vorläufige Gesamtumlage ist vierteljährlich zur Mitte des Quartals mit 1/4 des o.g. Jahresbetrags fällig (§ 12 Abs. 3 VS). Die endgültige Betriebskostenumlage ist nach Aufstellung des Jahresabschlusses zu berechnen und zu erheben (§ 11 Abs. 3 VS).

89195 Staig, den 27.03.2023

gez.  
Jung  
Verbandsvorsitzender

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandsversammlung des Zweckverbands Wasserversorgung Steinberggruppe in der öffentlichen Sitzung vom 27. März 2023 beschlossenen Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wurde mit Erlass des Landratsamts Alb-Donau-Kreis vom 17. April 2023 bestätigt. Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite von 400.000 € und den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme von 610.000 € sowie der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen von 250.000 € wurde genehmigt.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 liegt gemäß § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung an 7 Tagen, und zwar von Montag, den 8. Mai 2023 bis Dienstag, den 16. Mai 2023 je ein-

schließlich, am Sitz des ZV WV Steinberggruppe im Rathaus der Gemeinde Staig, Raiffeisenstraße 7, 89195 Staig während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Erlass dieser vorstehend bekannt gemachten Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung dem Zweckverband gegenüber geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Verbandsvorsitzende dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Staig, den 5.05.2023

Jung  
Verbandsvorsitzender

### Haushaltssatzung der Gemeinde Schnürpflingen für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat Schnürpflingen in der öffentlichen Sitzung am 15.02.2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

**§1****Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt:

1. Im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen
  - 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von 3.545.710 €
  - 1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von - 4.038.710 €
  - 1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von - 492.700 €**
  - 1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von 344.000 €
  - 1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von 0 €
  - 1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von 344.000 €**
  - 1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe 1.3 und 1.6) von - 148.700 €**
2. Im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen
  - 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 3.329.510 €
  - 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von - 3.424.950 €



<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.3) von</b>	<b>- 95.440 €</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.312.800 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 5.143.200 €
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittel- überschuss /-bedarf aus Investitions- tätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von</b>	<b>- 830.400 €</b>
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittel- überschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von</b>	<b>- 925.840 €</b>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	310.000 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 55.100 €
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittel- überschuss /-bedarf aus Finanzierungs- tätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von</b>	<b>234.900 €</b>
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanz- ierungsmittelbestands, Saldo des Finanz- haushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von</b>	<b>- 670.940 €</b>

#### § 2 Kreditermächtigungen für Investitionen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 310.000 EUR

#### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftigen Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 1.710.000 EUR

#### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.500.000 EUR

#### § 5 Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
  - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 340 v.H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge; 340 v.H.
2. für die Gewerbesteuer auf 350 v.H. der Steuermessbeträge.

Schnürpflingen, den 15.02.2023

gez.  
Michael Knoll  
Bürgermeister

## II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat Schnürpflingen in der öffentlichen Sitzung vom 15.02.2023 beschlossenen Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023

wurde mit Erlass des Landratsamts Alb-Donau-Kreis vom 31.03.2023 bestätigt.

## III. Auslegung des Haushaltsplans

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 liegt gem. § 81 Abs.3 der Gemeindeordnung an sieben Tagen und zwar von Montag, den 08.05.2023 bis Dienstag, den 16.05.2023 je einschließlich, auf dem Rathaus in Schnürpflingen, Hauptstraße 17, während den üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Schnürpflingen, den 05.05.2023  
gez. Michael Knoll  
Bürgermeister

## IV. Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind.

## Baumaßnahmen

### Breitbandhausanschlüsse im schwarzen Fleck

Schon mehrfach haben wir im Mitteilungsblatt über den derzeitigen Breitbandausbau in Schnürpflingen, Ammerstetten und Beuren berichtet.

Die s.g. weißen Flecken werden derzeit von der Fa. alb-electric aus Biberach erschlossen. Die Gesamtkosten für den Ausbau der weißen Flecken belaufen sich auf rund 4,4 Mio. Euro. Die gesamten Maßnahmen werden vom Bund mit einer Förderquote von rund 50 % und vom Land Baden-Württemberg mit einer Förderquote von rund 40% der Gesamtkosten gefördert. Insgesamt können in der Gesamtgemeinde rund 380 Glasfaserhausanschlüsse realisiert werden, die sich alle in weißen Flecken befinden. Die Anschlüsse sind für die Grundstückseigentümer kostenlos.

Einige Grundstückseigentümer, die mit einem Kabelanschluss versorgt sind und somit einem schwarzen Fleck zugerechnet werden, sind nun auf die Gemeinde mit der Frage zugekommen, ob auch sie im Zuge des Breitbandausbaus einen Hausanschluss bekommen könnten.

Im Zuge der Erschließung der weißen Flecken dürfen auch Liegenschaften mit Kabelanschluss an die Leerrohrinfrastruktur der Gemeinde angebunden werden. Die Kosten dieses Anschlusses werden allerdings nicht bezuschusst und müssen somit vom Grundstückseigentümer getragen werden. Ebenfalls darf aus fördertechnischen Gründen die technische Ausstattung des Anschlusses noch nicht realisiert werden, so dass der Anschluss vorerst nicht in Betrieb gehen kann. Dies hat mit der bundes-

weit geltenden Aufgreifschwelle zu tun. Die Gemeinde als kommunaler Träger darf das Netz eines privaten Versorgers, das über der Aufgreifschwelle liegt, nicht überbauen. Es gibt Anzeichen dafür, dass diese Aufgreifschwelle irgendwann fallen wird. Wann dies der Fall sein wird, kann derzeit leider noch nicht beantwortet werden.

Die Kosten für den Hausanschluss belaufen sich auf eine Grundpauschale von netto 1.112,50 Euro für die Arbeiten im öffentlichen Bereich und einer Meterpauschale für den Leitungsgraben im privaten befestigten Bereich i.H. von 150,00 Euro, im unbefestigten Bereich von 90,00 Euro. Ein privater Hausanschluss von 5 Meter im befestigten Bereich würde somit Kosten i.H. von brutto 2.216,38 Euro verursachen. (Grundpauschale=1.112,50 Euro + 5\*150,00 Euro + Mehrwertsteuer). Später entstehen zusätzliche Kosten für das Einblasen des Glasfaserkabels, die Spleißarbeiten und das Setzen der Glasfaserabschlussbox (APL).

Sollten Sie im schwarzen Fleck einen Hausanschluss wünschen, bitten wir Sie, sich mit uns oder direkt mit der Fa. alb-elektric in Verbindung zu setzen.

Ihre Gemeindeverwaltung

## Ferienprogramm

### Ferienprogramm 2023

Unter dem Motto „Alles was Spaß macht“ findet wieder unser Sommerferienprogramm in den Räumen der Kernzeitbetreuung statt.

Folgende Zeiträume können gebucht werden:

- 21.08. bis 25.08.2023 Vorschulkinder und Kinder der Grundschulklassen 1-3 (diese Woche kann nur bei mindestens 15 Anmeldungen stattfinden)
- 28.08. bis 01.09.2023 für alle Kinder der Grundschulklassen 1 bis 4

Die Betreuungszeiten sind von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr, wobei die Kinder flexibel bis 8.30 Uhr gebracht werden können.

Sollten Sie Interesse haben, melden Sie Ihr Kind bzw. Ihre Kinder auf dem Bürgermeisteramt Schnürpflingen an.

- In schriftlicher Form mit dem angehängten Anmeldeformular
- Per E-Mail: [info@schnuerpflingen.de](mailto:info@schnuerpflingen.de)

Die Kosten der Ferienbetreuung liegen pro Woche jeweils bei € 65,00.

Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie die Einzugsermächtigung sowie weitere Infos.

Bei Fragen zum Ferienprogramm können Sie sich gerne an Frau Elvira Grau, Tel. (0151) 61709404 oder Kerstin Breiting, Tel. (07346) 4459374 wenden.



### Anmeldung zum Ferienprogramm 2023

#### „Alles was Spaß macht“



Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, Ort: \_\_\_\_\_

Geburtstag: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Ich melde mein Kind \_\_\_\_\_ verbindlich zum Sommerferienprogramm 2023 der Gemeinde Schnürpflingen im Zeitraum vom

21.08. bis 25.08.2023

28.08. bis 01.09.2023

an.

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift des Erziehungsberechtigten \_\_\_\_\_

Anmeldung: bitte im Rathaus abgeben oder per E-Mail an [info@schnuerpflingen.de](mailto:info@schnuerpflingen.de) senden.

### Sommerferienprogramm 2023

Der Sommer steht bald wieder vor der Tür und somit beginnen bereits auch schon wieder die Vorbereitungen und Planungen für das kunterbunte Sommerferienprogramm. Gerne möchten wir dabei auch Privatpersonen oder auch Vereine miteinbeziehen, die die Sommerferien wieder zu einem unvergesslichen Erlebnis für unsere Kinder und Jugendlichen zwischen 6 und 14 Jahren werden lassen.

Egal ob wandern, Rad fahren, basteln oder ein Museum besuchen – die Kleinen und auch etwas Größeren freuen sich über jede Abwechslung und jeden spannenden Tag, den sie gemeinsam mit anderen Kindern erleben dürfen.

Falls Sie eine Idee haben, mit der Sie sich beteiligen wollen oder auch die Vereine wieder einen Programmpunkt anbieten möchten, geben Sie uns bitte bis **spätestens 05.05.2023** Bescheid.

Wir würden uns sehr freuen, wenn auch dieses Jahr wieder sehr viele Programmpunkte das Sommerferienprogramm bereichern und wir für viele Kinder aus Schnürpflingen, Ammerstetten und Beuren ein attraktives Ferienprogramm anbieten können.

Die Gemeindeverwaltung

## Sonstige aktuelle Infos

### Informationen zur Grundsteuerreform 2025

Aktuell werden von Seiten des Finanzamtes die neuen Grundsteuermessbescheide, gültig ab dem 01.01.2025 einmalig an die Grundstückseigentümer verschickt. Diese enthalten den Grundsteuermessbetrag, den das Finanzamt aus den Bodenrichtwerten und der Grundstücksgröße errechnet hat.

Im zweistufigen Verfahren der Grundsteuer ist dieser Grundsteuermessbetrag die erste Stufe und stellt die Grundlage für die Festsetzung der Steuer durch die Gemeinde dar. Die Gemeinde erhält daher ebenfalls die Höhe des Grundsteuermessbetrages pro Grundstück durch das Finanzamt mitgeteilt, nicht jedoch dessen exakte Berechnung. Diese Mitteilung durch das Finanzamt (sogenannter Grundlagenbescheid) ist für die Gemeinde Schnürpflingen bindend.

Sollten Sie im aktuellen Grundsteuermessbescheid des Finanzamtes offensichtliche Unrichtigkeiten feststellen, so besteht die Möglichkeit bis einen Monat nach Erhalt des Bescheides bei der ausstellenden Behörde (dem Finanzamt) Widerspruch einzulegen.

In der zweiten Stufe des Verfahrens der Grundsteuerberechnung erfolgt die Festsetzung durch die Gemeinde, indem der Grundsteuermessbetrag mit dem Hebesatz der Gemeinde multipliziert wird. Ergebnis ist die zu zahlende Grundsteuer.

Uns erreichen aktuell vermehrt Anfragen zur Höhe des Hebesatzes ab dem 01.01.2025. Zum künftigen Hebesatz können wir noch keine Auskunft geben, da dieser voraussichtlich erst mit der Haushaltssatzung 2025 ermittelt und festgelegt werden wird. Da die Bodenrichtwerte in Schnürpflingen aber vergleichsweise niedrig sind und die zu veranlagende Grundsteuer das Produkt aus Grundsteuermessbetrag und Hebesatz ist, muss der Hebesatz in unserer Gemeinde vermutlich vergleichsweise hoch angesetzt werden.

Zur Berechnung des Hebesatzes wird von der Gemeindeverwaltung zunächst die Gesamtsumme aller Grundsteuermessbeträge des Gemeindegebiets benötigt. Der Hebesatz ab 2025 soll so festgelegt werden, dass das Grundsteueraufkommen der Gemeinde Schnürpflingen gleich hoch bleibt. Derzeit erzielt die Gemeinde über die Grundsteuer B Einnahmen in Höhe von 163.300,00 Euro.

Es wird jedoch zwangsläufig aufgrund der neuen Systematik der festgelegten Grundsteuermessbeträge zu teilweise deutlichen Verschiebungen der Belastungen für die einzelnen Grundstückseigentümer kommen. Da die „neue“ Grundsteuer in Baden-Württemberg hauptsächlich neben dem Bodenrichtwert auf die Größe des Grundstücks abstellt, bedeutet dies, dass Eigentümer von größeren bzw. unbebauten Grundstücken tendenziell mehr Grundsteuer bezahlen müssen, während Eigentümer von kleineren bebauten Grundstücken eher entlastet werden.

Mehreinnahmen durch die „neue“ Grundsteuer sind seitens der Gemeinde nicht vorgesehen.

### **Aufstellen der Maibäume in Schnürpflingen und Ammerstetten**

Am 29.04.2023 wurde von unseren Floriansjüngern in altbewährter Weise ein prächtiger Maibaum in Schnürpflingen aufgestellt. Wir möchten uns herzlich bei allen Helfern bedanken. Der Musikverein sorgte durch die musikalische Umrahmung des Maibaumfestes am Feuerwehrhaus für gute Stimmung bei den Helfern und den zahlreichen Gästen.

Mit in unseren Dank einschließen wollen wir auch den Heimatverein, der auch dieses Jahr in Ammerstetten einen wunder-

schönen Maibaum geschmückt hat. Aufgrund der Baustelle für die barrierefreien Bushaltestellen musste der Maibaum dieses Jahr aus Sicherheitsgründen von einem Kranwagen am 30.04.2023 aufgestellt werden.

Bürgermeister und Gemeinderat

### **Rathaus geschlossen**

Am Freitag, den 12.05.2023 bleibt das Rathaus aufgrund einer internen Veranstaltung geschlossen.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Das Bürgermeisteramt

### **Monatliche Sirenenprobe am Samstag, 06.05.2023 um 11.30 Uhr**

Der Sirenenprobealarm wird mit dem Signal „Feueralarm“ gegeben (3 x Dauerton von je 12 Sekunden mit je 12 Sekunden Pause).

### **Aufforderung zur Gewerbe- und Grundsteuerzahlung**

Am 15. Mai 2023 werden zur Zahlung fällig:

- **Gewerbsteuer**

Die zweite Vorauszahlungsrates für das Veranlagungsjahr 2023. Der Vierteljahresbetrag ist aus dem zuletzt ergangenen Gewerbesteuerbescheid zu ersehen und zu leisten.

- **Grundsteuer**

Die zweite Rate der Grundsteuer für das Haushaltsjahr 2023. Der Vierteljahresbetrag ist aus dem letzten eingegangenen Grundsteuerbescheid zu ersehen und zu leisten.

Es wird gebeten, die Höhe der angegebenen Raten zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen unbedingt zu beachten, da sonst Säumniszuschläge berechnet werden müssen.

Bei erteilten Abbuchungsaufträgen wird der zur Zahlung fällige Betrag eingezogen.

Konten der Gemeinde Schnürpflingen:

Sparkasse Ulm,

IBAN: DE1863050000004800660, BIC: SOLADES1ULM

Donau-Iller-Bank e.G.,

IBAN: DE71630910100484247000, BIC: GENODES1EHI

### **Reisepass und Personalausweis noch gültig?**

In wenigen Wochen beginnen die Sommerferien und damit auch wieder die Reisezeit. Sind Ihre Ausweispapiere noch gültig? Bitte denken Sie daran, Ihr erforderliches Ausweisdokument rechtzeitig zu beantragen, da Personalausweise, Reisepässe sowie abgelaufene Kinderausweise nicht verlängert werden können und die Lieferzeit von Ausweispapieren derzeit normalerweise drei bis vier Wochen beträgt. Zur Neuausstellung von Reisepässen sowie Personalausweisen benötigen wir Ihren alten Personalausweis bzw. Reisepass sowie ein aktuelles, biometrisches Lichtbild. Hat der Antragsteller das 16. bzw. das 18. Lebensjahr (Reisepass) noch nicht vollendet, brauchen wir außerdem die schriftliche Zustimmung der Eltern.

Vor Antritt einer Reise empfehlen wir, sich über die Einreisebestimmungen des jeweiligen Landes zu informieren. Dies kann über das Reisebüro oder über das Internet ([www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de)) erfolgen.

Die Gemeindeverwaltung



## Kinderkino Schnürpflingen

### Das Schnürpflinger Kinderkino läuft wieder kostenfrei am Montag, 15.05.2023

Das Kinderkino ist ein Angebot für Kinder. Ungefähr alle zwei Monate wird montags in der Gymnastikhalle in Schnürpflingen ein Kinderfilm gezeigt. Mit dem Kinderkino bieten die Jugendhäuser Alb-Donau e.V. in Kooperation mit dem Landratsamt Alb-Donau-Kreis pädagogisch wertvolle Unterhaltung an.

Eltern und Großeltern sind natürlich auch willkommen – das Kinderkino ist Familienkino!

Eine Aufsichtsperson für die Kinder ist während der ganzen Veranstaltung vor Ort.

Veröffentlicht wird das Kinderkino vorab im Mitteilungsblatt der Gemeinde Schnürpflingen.

Leider ist es uns aus urheberrechtlichen Gründen nicht möglich, die für das Kinderkino ausgewählten Filme mit Titeln und Bildern zu veröffentlichen.

Nähere Informationen zum aktuellen Film werden in der Schule und dem Kindergarten ausgehängt oder können erfragt werden unter der Telefonnummer 07346/3664 (Frau Aßfalg).

#### VERANSTALTUNGSORT:

Gymnastikhalle, Schulstraße 35, 89194 Schnürpflingen

Dauer: circa 91 Minuten

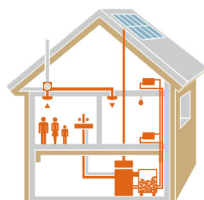
Wir freuen uns über rege Teilnahme!

Ihr Rathausteam Schnürpflingen



## Regionale Energieagentur Ulm

### Voller Energie - Für Sie



Neutrale, kostenlose und individuelle  
**Beratung in Ihrem Rathaus  
Schnürpflingen & Illerkirchberg**

zu

- Energieeffizienz im Haushalt
- Energieeffizienz bei Bestands- und Neubauten
- Förderprogrammen, erneuerbaren Energien, Verordnungen und Gesetze

**Montag, 22.05.2023**  
von 14.00 bis 18.00 Uhr  
für Schnürpflingen

**Montag, 05.06.2023**  
von 14.00 bis 18.00 Uhr  
für Illerkirchberg

#### WICHTIG: max. 2 Personen pro Beratung

Wir bitten um Anmeldung bis zum

17. Mai 2023

für Schnürpflingen

31. Mai 2023

für Illerkirchberg

Ansprechpartner in Ihrem Rathaus:

Rathaus Schnürpflingen  
Fr. Krautsieder / Fr. Aßfalg

Telefon: 07346-3664

Rathaus Illerkirchberg  
Frau Moll

Telefon (07346) 9609-0

Kooperationspartner der Gebäude-Energieberatung:  
Regionale Energieagentur Ulm gGmbH  
Die Gesellschaft der Kreise: Ulm, Alb-Donau und Neu-Ulm



## Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

#### Information, Beratung und Auskunft über

- Renten
- Medizinische Rehabilitation
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner
- Versicherungsfragen

**Datum: 05.06.2023**

**Uhrzeit: 8.20–12.00 u. 14.00–15.40 Uhr**

**Ort: Rathaus Laupheim**

**Terminvereinbarungen erforderlich unter:  
0731/920410**

**Bitte bringen Sie Ihre Versicherungsunterlagen mit.**

## ALB-DONAU-KREIS Landratsamt

Pressemitteilung

Nr. 95 / 2023

### Erster Fall von Geflügelpest im Alb-Donau-Kreis bestätigt Stallpflicht gilt bereits seit dem 25. April 2023

Wie das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) heute bestätigte, war eine Lachmöwe, die mit schweren Krankheitssymptomen bei Dietenheim gefunden wurde und kurze Zeit später verendete, mit dem Geflügelpestvirus H5N1 infiziert. Aufgrund der räumlichen Nähe scheint ein Zusammenhang mit dem aktuellen Geflügelpestgeschehen im Landkreis Neu-Ulm wahrscheinlich. In der vergangenen Woche wurde bei Gerlenhofen und Ludwigsfeld ein Ausbruch der hochansteckenden Tierseuche festgestellt. Zwischenzeitlich sind dort über 1.500 tote Wildvögel gefunden worden. Größtenteils handelt es sich um Lachmöwen, die lange Flugstrecken zurücklegen und so das Virus weitertragen können.

„Unsere Befürchtung, dass sich die Geflügelpest schnell weiter ausbreitet, hat sich leider bewahrheitet. Insofern war es richtig, über eine Allgemeinverfügung vorsorglich eine kreisweite Aufstallung anzuordnen. Ich appelliere an die Geflügelhaltungen, die Stallpflicht und die Biosicherheitsmaßnahmen gewis-

senhaft und konsequent einzuhalten. Auch Spaziergängerinnen und Spaziergänger sollten sich der Risiken bewusst sein und sich vor allem entlang von Gewässern entsprechend vorsichtig verhalten. Menschen können das Virus genauso wie andere Tiere auch indirekt weiterverbreiten. Hunde sollten deshalb an die Leine und auffällige oder tote Wildvögel auf gar keinen Fall angefasst, sondern bei der zuständigen Veterinärbehörde oder Gemeinde gemeldet werden. Ein Eintrag der hochansteckenden Viren in einen Geflügelbestand hat fatale Folgen, deshalb sollten jede und jeder sein Möglichstes tun, um eine Verschleppung der Vogelgrippe zu vermeiden“, sagte der Leiter des Veterinär-amtes im Alb-Donau-Kreis Dr. Joachim Butscher.

Die aktuelle Stallpflicht gilt vorerst bis zum 21. Mai 2023. Die entsprechende Allgemeinverfügung ist auf der Startseite des Webauftritts [www.alb-donau-kreis.de](http://www.alb-donau-kreis.de) abrufbar. Der Fachdienst Verbraucherschutz, Veterinärangelegenheiten beobachtet das Geschehen genau und steht in einem engen Austausch mit den Veterinärämtern in Ulm und Neu-Ulm, um die Situation laufend zu bewerten und die Maßnahmen gegebenenfalls anzupassen.

Pressemitteilung

Nr. 97 / 2023

## Schließung gemeinsame Zulassungsstelle Ulm am 10. Mai 2023

Die gemeinsame Zulassungsstelle der Stadt Ulm und des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis bleibt am Mittwoch, den 10. Mai 2023, aufgrund einer internen Veranstaltung geschlossen und ist auch telefonisch nicht erreichbar.

Dies gilt nicht für die Dienstleistungszentren und Ortsverwaltungen der Stadt Ulm sowie die Zulassungsstellen in Ehingen und Langenau.

## AUS DEM GEMEINDERAT

### Sitzungsbericht von Oktober - Dezember 2022

#### 1. Baugesuche:

- Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 3 Wohneinheiten mit Carport und Doppelgarage, Ortsstraße 56 im vereinfachten Verfahren  
Der Gemeinderat hat sein Einvernehmen einstimmig erteilt.
- Anbau eines Auslaufs an bestehenden Schweinestall und Ferkelstall, Außenbereich, Flurstück 1362, Tektur  
Der Gemeinderat hat sein Einvernehmen einstimmig erteilt.
- Neubau Schmutzwasserbehälter, Umwallung, Zwischengebäude, Fahrsilo Tierhaltung Umnutzung für Biogasanlage, Außenbereich, Flurstück 1031, 1031/1 im Genehmigungsverfahren  
Der Gemeinderat hat sein Einvernehmen einstimmig erteilt.

#### 2. Gaskonzessionsverfahren: Änderung und Neufassung der Auswahlkriterien

Das Kriterium „aktuelle Netznutzungsentgelte“ wurde aus Gründen der Gleichbehandlung aller Bewerber gestrichen, da ein Bewerber keine aktuellen Netznutzungsentgelte hat. Es werden insofern nur die zukünftigen Netznutzungsentgelte der Bewerber der Bewertung zu Grunde gelegt.

#### 3. Erlass einer Satzung zur Änderung der Friedhofsatzung und Aufnahme von zusätzlichen Bestattungsformen in die Bestattungsgebührensatzung

Bisher stand auf dem Friedhof Schnürpflingen keine Grabstätte für eine anonyme Urnenbestattung von Amts wegen zur Verfügung. Grundsätzlich sind zur Organisation einer Bestattung nach § 21 Abs. 1 Nr.1 Bestattungsgesetz Angehörige verpflichtet. Angehörige sind danach in folgender Reihenfolge die Ehegattin oder der Ehegatte, die Lebenspartnerin oder der Lebenspartner, die volljährigen Kinder, die Eltern, die Großeltern, die volljährigen Geschwister und Enkelkinder der verstorbenen Person.

Kommen Angehörige Ihrer Bestattungspflicht gem. § 31 Abs. 1 Bestattungsgesetz nicht nach, so hat die zuständige Behörde diese anzuordnen oder auf Kosten der Bestattungspflichtigen selbst zu veranlassen (§ 31 Abs.2 Bestattungsgesetz).

In einem solchen Fall ist immer die günstigste Bestattungsform ohne Folgeaufwand zu wählen. Es kann nicht gewährleistet werden, dass die Gemeinde einen Kostenersatz erfolgreich umsetzen kann.

Deshalb hat der Gemeinderat mehrheitlich beschlossen, dass auf dem Friedhof Schnürpflingen östlich der Leichenhalle unter dem bestehenden Baum ein anonymes Urnensammelgrab eingerichtet wird, in dem ausschließlich Bestattungen von Amts wegen erfolgen. Es soll als Grabfeld lediglich optisch eingefasst und der bestehende Rasen weiter gepflegt werden. So kann trotz widriger Umstände eine pietätvolle Bestattung auf dem Friedhof in Schnürpflingen gewährleistet werden.

#### 4. Antrag des FVS auf Bezuschussung eines Mähroboters

Der Gemeinderat hat dem Fußballverein einstimmig in Aussicht gestellt, sich an den Beschaffungskosten eines Mähroboters mit 10% der Anschaffungskosten zu beteiligen. Des Weiteren wird dem Verein zur Zwischenfinanzierung eines WLSB-Zuschusses ein zinsloses Darlehen i.H. von 20.000,00 Euro gewährt.

#### 5. Erlass von neuen Vereinsförderrichtlinien in der Gemeinde Schnürpflingen

Der Gemeinderat hat dem Erlass der neuen Vereinsförderrichtlinien einstimmig zugestimmt. Diese wurden bereits im Mitteilungsblatt vom 13.01.2023 erläutert und bekanntgemacht.

#### 6. Neufassung der Wasserversorgungssatzung, Gebührenkalkulation und Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat hat die Neufassung der Wasserversorgungssatzung einstimmig beschlossen. Über die damit verbundene Gebührenanpassung haben wir bereits im Mitteilungsblatt vom 13.01.2023 berichtet.

#### 7. Neufassung der Abwassersatzung, Gebührenkalkulation und Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat hat die Neufassung der Abwassersatzung ebenfalls einstimmig beschlossen. Der Kalkulation über die Zwischenzähler wurde mehrheitlich zugestimmt. Über die Gebührenanpassung haben wir bereits im Mitteilungsblatt vom 13.01.2023 berichtet.

## 8. **Aufhebung der Abfallwirtschaftssatzung zum 31.12.2022**

Da der Alb-Donau-Kreis zum 01.01.2023 die Abfallwirtschaft im Landkreis und somit auch in der Gemeinde Schnürpflingen übernimmt, musste die bis dahin geltende Satzung außer Kraft gesetzt werden.

## 9. **Finanzzwischenbericht für das Haushaltsjahr 2022**

Kämmerin Michaela Schuhmacher erläuterte den Finanzzwischenbericht. Im Zwischenbericht soll die bisherige Entwicklung der Erträge und Aufwendungen und Einzahlungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2022 sowie die voraussichtliche weitere Entwicklung bis zum Ende des Haushaltsjahres dargestellt werden.

Bei der Planung des Haushalts wurden Zahlen der Steuerschätzung von November 2021 berücksichtigt. Bei der jetzigen Prognose wurde die Steuerschätzung von Mai 2022 eingearbeitet.

Das Gesamtergebnis des Ergebnishaushalts wird wohl etwas besser ausfallen. War bei der Haushaltplanaufstellung von einem Minus von 597.890 € ausgegangen, so wird das Jahr wohl mit einem Verlust i.H. von 369.142 abschließen. Dies bedeutet ein Plus von rund 230.000,00 Euro. Ursächlich hierfür sind etwas höhere Steuereinnahmen und geringere Aufwendungen. Da allerdings Sanierungsmaßnahmen nicht mehr im Jahr 2022 realisiert werden konnten, fallen Aufwendungen zum Teil im nächsten Jahr an, so dass hier teilweise nicht von tatsächlichen Einsparungen gesprochen werden kann.

## 10. **Beschluss über die Bereitschaft des Gemeinderats zur Übernahme der Jagdgenossenschaftsverwaltung**

Der Gemeinderat hat einstimmig den Beschluss gefasst, sich bereitzuerklären im Falle einer Bestellung durch die Jagdgenossenschaft Schnürpflingen die Jagdgenossenschaftsverwaltung zu übernehmen. Diese Bestellung hat in der Zwischenzeit stattgefunden.

## 11. **Anschluss der Gemeinde Illerkirchberg an den Abwassersammler der Weihungstalgemeinden**

Die Gemeinde Illerkirchberg hat angefragt, ob von Seiten der Gemeinden Illerrieden, Staig und Schnürpflingen, die den Abwassersammler gemeinsam betreiben, Bereitschaft besteht, einem Anschluss der Gemeinde Illerkirchberg an den Sammler zuzustimmen. Der Gemeinderat hat dem Anschluss der Gemeinde Illerkirchberg – vorbehaltlich der noch zu führenden Verhandlungen – einstimmig grundsätzlich zugestimmt.

## 12. **Informationen zur Betreuung des Wertstoffhofs ab dem 1.1.2023**

Ab dem 1. Januar 2023 geht die Zuständigkeit für die Abfallentsorgung von den Städten und Gemeinden des ADK auf den Landkreis über. Den Bürgermeistern des ADK war dabei besonders wichtig, dass auch nach dem Zuständigkeitswechsel die Dezentralität der Wertstoffhöfe und Grüngutsammelstellen erhalten bleibt. Voraussetzung hierfür war allerdings, dass das Personal auf den Wertstoffhöfen in Form einer Beistandsleistung weiterhin von der Gemeinde akquiriert wird, bzw. bei der Gemeinde angestellt ist. Bisher hat die Betreu-

ung des Wertstoffhofs samstags durch den Natur- und Vogelschutzverein stattgefunden. Da mit dem Übergang der Abfallwirtschaft auf den ADK auch die Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe ausgedehnt werden, kann der Natur- und Vogelschutzverein die Betreuung nicht mehr alleine stemmen. Es ist sehr erfreulich, dass sich mit dem Musikverein, dem Fußballverein, dem Gartenverein und dem Männergesangsverein weitere Vereine bereiterklärt haben, bei der Betreuung mitzuwirken.

## 13. **Festlegung eines Straßennamens für das Baugebiet „Höhenweg“ in Ammerstetten**

Der Gemeinderat hat einstimmig den Straßennamen „Obere Gasse“ für die Erschließungsstraße des Baugebiets „Höhenweg“ in Ammerstetten beschlossen.

## 14. **Beratung und Beschlussfassung über die erneute Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet „Unterer Weinstetter Weg“, Schnürpflingen gemäß § 2 BauGB**

Der Gemeinderat hatte bereits am 16.01.2019 die erste Aufstellung des Bebauungsplanes „Unterer Weinstetter Weg“ beschlossen. Der Entwurf wurde am 21.07.2021 gebilligt und die Auslegung beschlossen. Da sich der Gebietszugriff nun verändert hat, wurde aus Gründen der Rechtssicherheit der Aufstellungsbeschluss einstimmig nochmals gefasst.

## 15. **Vergabe eines Auftrags zur Errichtung von barrierefreien Bushaltestellen in Ammerstetten, Beuren und Schnürpflingen**

Über die Baumaßnahme „Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen in Schnürpflingen, Ammerstetten und Beuren“ haben wir bereits im Mitteilungsblatt vom 14.04.2023 informiert. Die Vergabe der Bauarbeiten hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 14.12.2022 an den günstigsten Bieter die Fa. Gebrüder Schliesser aus Wain zum Pauschalpreis i.H. von 339.150,00 Euro vergeben. Insgesamt sind 6 Angebote eingegangen.

## SCHULNACHRICHTEN



### Nachbarschaftsgrundschule Staig / Schnürpflingen

#### Einladung zur Gründungsversammlung

Die Nachbarschaftsgrundschule gibt sich einen Förderverein.

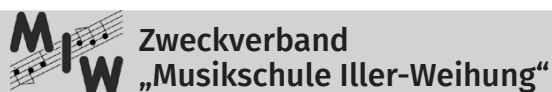
Wir laden alle Interessierten ein, am Freitag, den 05.05.2023 um 18.30 Uhr zur offiziellen Gründungsversammlung in den Bürgersaal (Schulweg 10) nach Staig zu kommen. Werden Sie Gründungsmitglied und unterstützen Sie die Grundschule.

Wir wollen unsere Satzung verabschieden sowie den Vorstand und die Vereinsorgane wählen.

Hauke Tretow (REKTOR NGS STAIG) & Stefan Gehrt (Elternbeiratsvorsitzender NGS STAIG)



## MUSIKSCHULE



## Veranstaltungshinweise

## Info-Schülervorspiel - Blechblasinstrumente

mit Schüler\*innen aus den Blechbläserklassen von Beate Frey (Waldhorn), Christoph Patt (Posaune), Michael Eberhardt (Trompete) und Bernd Schubert (Trompete und Tenorhorn).

Im Anschluss an das Vorspiel besteht die Möglichkeit zur Beratung und zum Ausprobieren der Instrumente.

**Samstag, 06. Mai 2023 um 10.30 Uhr in Schnürpflingen, Weihungstalhalle** - Eintritt frei -

## - Infowochenende -

## Ensemble- und Preisträgerkonzert

mit Verleihung des Musikschulpreises an die Junior-Rockband „Gavials“ und unter der Mitwirkung des Veehharfen-Ensembles, der First Gig Band, der MIW-Big Band, der Rockband, sowie Schülern und Lehrkräften der Musikschule Iller-Weihung.

**Freitag, 12. Mai 2023, 19.00 Uhr Hüttisheim, Kulturstadel** - Eintritt frei -

## Infotag der Musikschule Iller-Weihung

mit Aufführungen der Musikwerkstatt, Instrumentenvorstellung und Beratung.

**Samstag, 13. Mai 2023, von 14.30 - 17.30 Uhr in der Grundschule in Illerrieden** mit Aufführungen der Musikwerkstatt, Instrumentenvorstellung und Beratung. - Eintritt frei -

Die weiteren Termine sowie der Ferienplan für das laufende Schuljahr 2022/2023 sind auf der Homepage unter [www.musikschule-iller-weihung.de](http://www.musikschule-iller-weihung.de) abrufbar.

**Anmeldungen und die Unterrichtsaufnahme sind nach Absprache auch während des Schulhalbjahres möglich** - Anmeldeformulare und Gebührenordnungen sind in den örtlichen Rathäusern, der Geschäftsstelle der Musikschule oder über unsere Homepage [www.musikschule-iller-weihung.de](http://www.musikschule-iller-weihung.de) erhältlich.

## Zweckverband

»Musikschule Iller-Weihung« Mo. - Fr. 9.00 Uhr - 12.00 Uhr  
Schloßstraße 4 Do. 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

89171 Illerkirchberg

Tel. 07346-923030

Fax 07346-9230329

Verbandsvorsitzender:

BM Markus Häußler

Musikschulleiter:

Michael Eberhardt M.A.

Stellvertretung: Beate Frey

Büroleitung: Heike Maunz

E-mail: [musikschule@iller-weihung.de](mailto:musikschule@iller-weihung.de)

[www.musikschule-iller-weihung.de](http://www.musikschule-iller-weihung.de)

## Geschäftszeiten:

Mo. - Fr. 9.00 Uhr - 12.00 Uhr  
Do. 16.00 Uhr - 18.00 Uhr



## SOZIALE DIENSTE

## Katholische Sozialstation

## Kath. Sozialstation

Dorndorfer Straße 1

89186 Illerrieden

Tel. (07306) 96000

Fax (07306) 960020

E-Mail: [info@sozialstation-iller-weihung.de](mailto:info@sozialstation-iller-weihung.de)

Home: [www.sozialstation-iller-weihung.de](http://www.sozialstation-iller-weihung.de)



Kranken- und Altenpflege, Familienpflege, Hauswirtschaftliche Versorgung, Organisierte Nachbarschaftshilfe, Mobiler Sozialer Hilfsdienst, Essen auf Rädern, Hospizarbeit, Tagespflege

Dienststunden der Geschäfts- und Einsatzstelle

Montag - Donnerstag 8.30 - 16.30 Uhr

Freitag 8.30 - 15.00 Uhr



### Ambulante Hospizgruppe Iller-Weihung Schulstr. 21, 89165 Regglisweiler

## Öffentliche Sprechzeiten:

Montag und Mittwoch jeweils von 9-12 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung.

Für telefonische Beratung und Trauerbegleitung erreichen Sie unsere Einsatzleitung montags bis freitags von 9-17 Uhr unter Tel. 0174-2006689 oder [b.mueller@sozialstation-iller-weihung.de](mailto:b.mueller@sozialstation-iller-weihung.de)

Das **Trauercafé** ist geöffnet jeden 2. Freitag im Monat von 15.00 - 17.00 Uhr in den Räumen der Sozialstation Iller-Weihung, Dorndorfer Str. 1, 89186 Illerrieden

[www.hospizgruppe-iw.de](http://www.hospizgruppe-iw.de)

## KIRCHLICHE NACHRICHTEN

### Katholische Kirchengemeinde Mariä Unbefleckte Empfängnis Schnürpflingen

Pfarrbüro Öffnungszeiten:

Montag von 17.00-19.00 Uhr u. Dienstag von 9.00-11.30 Uhr

Johanna Bicker • Tel. 8705 • Fax 922844

[kathpfarramt.schnuerpflingen@drs.de](mailto:kathpfarramt.schnuerpflingen@drs.de)

[se-iller-weihung.drs.de](mailto:se-iller-weihung.drs.de)

Pastoralteam

Pfarrer Jochen Boos • Tel. 3526 • [jochen.boos@drs.de](mailto:jochen.boos@drs.de)

Pastoralreferent Stefan Lepre • Tel. 919254

[stefan.lepre@drs.de](mailto:stefan.lepre@drs.de)

Pastoralreferentin Adelheid Bläsi • Tel. 921207 (Do und Fr)

[Adelheid.Blaesi@drs.de](mailto:Adelheid.Blaesi@drs.de)

Gemeinsame Kirchenpflegerin  
 Beate Kast, • Tel. 9649812  
 Beate.Kast@drs.de  
 Büro im Pfarrbüro Unterkirchberg (Mo – Do 9.00 –13.00 Uhr)

**Bei einem Trauerfall**

- Erster Kontakt mit dem Beerdigungsinstitut, Pfarrbüro und Gemeinde
- Außerhalb der Öffnungszeiten des Pfarrbüros erreichen Sie einen Seelsorger über das Notfallhandy • Tel. 0160 7829663

**Kirchengemeinde Schnürpflingen****Gottesdienstordnung vom 07.05.2023 – 14.05.2023**

<b>Sonntag, 07.05.</b>	<b>5. Sonntag der Osterzeit</b> <i>E: Johannes 14,1-12</i>	Gottesdienste siehe Übersicht der Seelsorgeeinheit
		18.30 Maiandacht an der Kapelle in Beuren
Freitag, 12.05.	8.00 Schüler-Wortgottesfeier	
<b>Sonntag, 14.05.</b>	<b>6. Sonntag der Osterzeit</b> <i>E: Johannes 14,15-21</i>	
		10.45 Wortgottesfeier mit Kommunionfeier (Wir denken an: Franz Kerler Vater und Sohn, Frieda Heuter und verstorbene Angehörige)
		10.45 Kindergottesdienst im Gemeindehaus
		18.30 Maiandacht mitgestaltet vom Musikverein (bei schönem Wetter an der Marienkapelle Richtung Bihlafingen, bei Regen in der Kirche) Bitte bringen Sie ihr Gotteslob mit.

**Ministrantendienst**

Freitag, 12.05. Felix, Jonathan, Sina

**Bitte um Spenden für den Maialtar und den Blumenschmuck in der Kirche**

Wie in den vergangenen Jahren bitten wir um Spenden für den Maialtar und den Blumenschmuck in unserer Kirche. Für diesen Zweck ist in der Kirche bei den Sonntagsgottesdiensten im Mai ein Spendenkörbchen aufgestellt.

Für alle Gaben im Voraus einen herzlichen Dank!

**Eltern-Kind-Gruppe**

Wir treffen uns immer mittwochs von 9.15 Uhr bis 11.15 Uhr im Rathaus.

**AUS DER SEELSORGEEINHEIT****Alle Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit auf einen Blick**

Sa. 06.05. 18.30 Staig	Wortgottesfeier
So. 07.05. 9.00 Unterkirchberg	Eucharistiefeier
10.45 Hüttisheim	Eucharistiefeier
Di. 09.05. 9.00 Staig	Morgenmesse für den Frieden in der Welt
	Wortgottesfeier
Mi. 10.05. 9.00 Steinberg	
<b>Maiandacht in dieser Woche</b>	
So. 07.05. 13.30 Steinberg	
18.00 Oberkirchberg	
18.00 Staig	
18.30 Beuren	
Di. 09.05. 18.00 Hüttisheim /Vituskapelle	

**„Zieh weg aus deinem Land in das Land, das ich dir zeigen werde“ (Genesis 12)**

27 Jahre lang galt für mich die benediktinische „stabilitas loci“. Zunächst sieben Jahre für Ober- und Unterkirchberg, dann 20 Jahre auch in der ganzen Seelsorge-Einheit durfte ich mit Ihnen glauben, leben und arbeiten.

Jetzt ist Zeit für einen Aufbruch. Zumindest als Halbnomadin. Ab September werde ich mit einer 50-Prozent-Stelle in der Kinderklinik in Ulm beginnen.

Ein kleines Zelt bleibt aber auch in der SE Iller-Weihung. Wir werden sehen, welche Aufgaben ich mit weniger Prozenten übernehmen kann.

Ich bin sehr gespannt auf das neue Land. Und ich bin froh, dass ich wie Abraham und Sarah nicht alles zurücklassen muss. Die nehmen einen Haufen ihnen lieb gewordener Menschen mit auf ihre Wanderschaft. Ich darf weiter für die mir lieb gewordenen Menschen in der SE da sein, teilweise. Und wir haben, an allen Orten, einen Auftrag: ein Segen sollst du sein.

Sie sind ein Segen, für mich!

Adelheid Bläsi

**MINISTRANTENAUSFLUG 2023**

Liebe Ministrantinnen und Ministranten, als Dank für euren zuverlässigen Dienst, möchten wir mit euch in diesem Jahr einen Tag in Tripsdrill verbringen.

**Termin:** Dienstag 03.10.2023

**Kosten:** 20,- Euro Eigenanteil

Voraussichtlicher Abfahrtsort Kirchengemeindezentrum Staig und Zeitpunkt ca. 6.45 Uhr. Nähere Infos folgen dann noch.

Anmeldungen können auf der Homepage [se-iller-weihung.drs.de](http://se-iller-weihung.drs.de) heruntergeladen werden.

Bitte gebt die verbindliche Anmeldung bis zum 15.07.2023 in eurem Pfarrbüro mit dem Eigenanteil ab.

Wir freuen uns auf viele Anmeldungen.  
Pfarrer Jochen Boos



Herzliche Einladung!

**Alpenländische Mariensingen**  
mit Majandacht  
im Mai 2023 in den Kirchen



**Bussen-Kirche, Offingen**  
Sonntag, 14.05. – 14 Uhr

Kirche St. Martin, Unterkirchberg  
Christi-Himmelfahrt, 18.05. – 18 Uhr

Kirche Mariä Himmelfahrt, Staig  
Sonntag, 21.05. – 18:30 Uhr



Basilika St. Martin, Wiblingen  
Pfingst-Sonntag, 28.05. – 18:30 Uhr

Wir bitten Sie sehr höflich um Spenden für die jeweilige  
Kirche und für die Aktion 100.000 der Südwest-Presse Ulm.

Weihungstaler Stubenmusik  
[www.weihungstaler-stubenmusik.de](http://www.weihungstaler-stubenmusik.de) - Tel. 07344-6152

ches Denken spannt einen weiten Bogen von der Selbsterkenntnis und anderen Selbstverhältnissen wie Selbstwahrnehmung oder Selbstbewusstsein über die wunderbare Vielfalt und Bunttheit des Denkens im Glauben bis hin zur Herausforderung, wie wir überhaupt Muße fürs Denken in Hektik und Routine des Alltags finden können. Dies erläutert Dr. Wolfgang Steffel. Teilnahme über [www.zoom.us](http://www.zoom.us) mit Meeting-ID: 885 269 9290, Kenncode: 196365 oder Telefonnummer zum Mithören: Tel.: 0695 050 2596, dann Meeting-ID und Kenncode, je mit Raute # abschließen. Auch eine Präsenzteilnahme im Bischof-Sproll-Haus, Olgastr. 137, 89073 Ulm ist möglich.



## Evangelische Kirchengemeinde Oberholzheim

Pfarrer Andreas Kernen  
PfarrerIn Doris Seitz-Kernen  
Tel.: 07392 / 23 64  
Mail: [Pfarramt.Oberholzheim@elkw.de](mailto:Pfarramt.Oberholzheim@elkw.de)  
Turmstr.7 | 88480 Achstetten-Oberholzheim

Pfarramtssekretärin K. Pelzl: Mi und Fr 9 - 12 Uhr  
Tel.: 07392 / 23 64  
Kirchenpflegerin M. Schmid: 07392/150008  
Homepage: [www.evkirche-oberholzheim.de](http://www.evkirche-oberholzheim.de)  
Facebook: <https://www.facebook.com/Kirche.Oberholzheim>

*Singet dem Herrn ein neues Lied, denn er tut Wunder. (Psalm 98, Vers 1)*

### Samstag, 06.05.2023

**14.00 Uhr** Trauung (PfarrerIn Seitz-Kernen)  
Brautpaar Daniel & Lea Markx  
Kirche Oberholzheim

### Sonntag, 07.05.2023

**9.30 Uhr** Festgottesdienst zur Konfirmation  
mit dem Musikverein Oberholzheim  
(PfarrerIn Seitz-Kernen)  
Kirche Oberholzheim

**10.45 Uhr** Familienkirche (Pfarrer Kernen/Team)  
Gemeindehaus Oberholzheim

### Montag, 08.05.2023

**17.30-19.15** Bubenjungschar (Wielandhalle)  
**18.00-19.30** Mädchenjungschar (Gemeindehaus)  
**19.30 Uhr** Frauengesprächskreis  
Gemeindehaus Oberholzheim

### Dienstag, 09.05.2023

**15.00 Uhr** Frauentreff  
Gemeindehaus Oberholzheim

### Mittwoch, 10.05.2023

**14.30 bis** Konfirmandenunterricht  
**16.00 Uhr** Kirchl. Gemeindezentrum Staig

### Sonntag, 14.05.2023

**10.30 Uhr** Festgottesdienst zur Konfirmation  
(PfarrerIn Seitz-Kernen)  
Kirche Oberholzheim



## Mandolinenkonzert mit Musik von Antonio Vivaldi

Am Sonntag, 7. Mai, 16.00 Uhr werden in der Nikolauskapelle in Ulm-Wiblingen (auf dem Friedhof) Werke von Antonio Vivaldi auf Mandoline musiziert. Unter dem Titel „Nur Antonio! Vivaldi pur“ zupft Dr. Wolfgang Steffel die „Geige des Arbeiters“, wie das Instrument des Jahres 2023 auch genannt wird. Kirchenmusikdirektor Volker Linz begleitet ihn am Cembalo. Vivaldis Konzerte für Mandoline erklingen bis heute als Werbemusik, es werden aber auch seine Violinen- und Lautenkonzerter auf Mandoline übertragen. Über die geschriebenen Noten hinaus wird Wolfgang Steffel, so wie es für Vivaldi selbstverständlich war, frei improvisieren, aus dem Leben des Komponisten erzählen und dem typischen Drive Vivaldis huldigen. In diesem Sinne erklingt eine Hommage an den „Prete rosso“ (d.h. den rothaarigen Priester). Wolfgang Steffel erzählt auch aus dem Leben Vivaldis: „Während der Messe verschwand er immer wieder vom Altar weg in die Sakristei, um eine Melodie aufzuschreiben, die ihm gerade eingefallen war. Dies braucht liturgisch und von der Andacht her gesehen nicht gutgeheißen werden. Es hat uns aber wunderbare Motive beschert.“ Ohne Anmeldung, Eintritt frei. Ab 17.30 Uhr ist Einkehrmöglichkeit im Wiblinger Albvereinshäusle. Infos unter 0731/9206010 und [dekanat.eu@drs.de](mailto:dekanat.eu@drs.de).

## Denken hilft! Gelassen bleiben in ungefügter Zeit

In der Reihe Philotheo jeden 9ten eines Monats um 8 am Abend mit Online-Vorträgen im Grenzbereich von Philosophie und Theologie geht es am Dienstag, 9. Mai, 20.00 Uhr um das Thema „Denken hilft! Gelassen bleiben in ungefügter Zeit“. Menschi-

## Konfirmation am Sonntag, 07. Mai 2023

Wir feiern die Konfirmationen dieses Jahr wieder an zwei Sonntagen in der Kirche Oberholzheim. Im Gottesdienst am Sonntag, 07. Mai werden 15 Jugendliche konfirmiert:

Fabio Bengel,	Oberholzheim
Katharina Dürr,	Oberholzheim
Vanessa Fischbach,	Schnürpflingen
Hannes Frenz,	Achstetten
Eva Halder,	Bronnen
David und Richard Keim,	Bronnen
Elena Kramer,	Schnürpflingen
Taylor Lehmann,	Hüttisheim
Kevin Lengenfelder,	Oberholzheim
Lars Müller,	Bihlafingen
Erik Rabe,	Bronnen
Leandro Schips,	Bronnen
Amelie Ulmann,	Burgrieden
Jonas Wahren,	Schnürpflingen

Wir wünschen unseren Konfirmandinnen und Konfirmanden Gottes Segen!

## Familienkirche am 7. Mai

Herzliche Einladung zum Gottesdienst für die ganze Familie. Diesmal hören wir die Geschichte von einem Mann, der eine lange, lange Reise auf sich nimmt und anders geht, als er hergekommen ist. Wer will, darf gerne auch die Taufkerze mitbringen. Anschließend wieder Kaffee und Gebäck und Beieinandersein.



Am 7. Mai 2023

Um 10.45 Uhr. Gemeindehaus Oberholzheim

## Konfirmationen 2024

Hast Du Interesse am Konfirmandenunterricht und möchtest Du Konfirmation feiern? Wenn Du gerade in die 7. Klasse gehst, können Dich Deine Eltern ab sofort zum Konfirmandenunterricht und zur Konfirmation anmelden. Auch Jugendliche, die nicht getauft sind, können am Konfirmandenunterricht teilnehmen und konfirmiert werden.

Wir starten mit dem Begrüßungstreffen am Mittwoch, 24. Mai von 16.30 - 18.00 Uhr im Gemeindehaus Oberholzheim und den Konfi-Tagen am Samstag, 1. Juli - Sonntag, 2. Juli 2023 zusammen mit den Konfirmandinnen und Konfirmanden aus Ersingen und Laupheim. Der Konfirmandenunterricht beginnt nach den Sommerferien in zwei Gruppen immer am Mittwoch Nachmittag 14.30 - 16.00 Uhr und 16.30- 18.00 Uhr in Oberholzheim und Staig.

Solltest Du noch keine persönliche Einladung erhalten haben, möchtest jedoch konfirmiert werden, bitte möglichst gleich Anmeldung per mail unter: [Pfarramt.Oberholzheim@elkw.de](mailto:Pfarramt.Oberholzheim@elkw.de)

## Gemeindebrief – Info für AusträgerInnen

Der Gemeindebrief wird demnächst zur Druckerei gebracht und sollte am **15. Mai** da sein. Dann wollen wir in die Verteilung bringen.

## Pfarrer Kernen vom 8.- 17.5. im Pastorkolleg

In dieser Zeit wird mit anderen KollegInnen der Landeskirche intensiv über Gemeindefahrungen und Pfarrdienst gesprochen. Dieser Kurs findet in Bad Urach statt.

## Integration leben – Mithilfe bei Hausaufgabenbetreuung für ukrainische Kinder gesucht

In Kooperation mit der Grundschule Burgrieden ist an drei Nachmittagen in der Woche für jeweils ca. 1 Stunde eine Hausaufgabenbetreuung für Grundschulkindern aus der Ukraine geplant. Wenn Sie sich angesprochen fühlen und mithelfen wollen, dann melden Sie sich bitte bei:

Jutta Hoffmann (Gruppe „Ukrainiski Burgrieden“), Tel. 07392 – 9288760, [juhoff@web.de](mailto:juhoff@web.de)

## Kirche geöffnet

Zur Ruhe kommen, eine Kerze anzünden, Raum und Zeit zum Beten finden.

Die Kirche Oberholzheim ist täglich ab 8.00 Uhr bis 19.00 Uhr geöffnet.

Am **Samstag, 6. Mai** sowie am **Samstag, 13. Mai** bleibt die Kirche wegen der Konfirmationen geschlossen, danke für Ihr Verständnis!

## Gemeinde- und Spendenkonto

IBAN: DE67654913200009060006

BIC: GENODES1VBL

## SENIORENECKE

## Seniorenachmittag am 11.05.2023

Wir laden euch zum Seniorenachmittag am Donnerstag, 11.05.2023 von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr recht herzlich ein.

Thema an diesem Nachmittag "Kräuterkunde mit Renate Schneider".

Der Nachmittag findet im Marienheim statt.

Wir freuen uns auf euer Kommen.

Das Seniorenteam



Wir erreichen bis zu  
**85 % aller Haushalte.**

In mehr als 20 attraktiven  
Gemeinden und Städten.

**NAK** ■ VERLAG

## VEREINSNACHRICHTEN



Fußballverein Schnürpflingen 1920

www.fv-schnuerpflingen.de

Kontaktperson:  
Alexander Göringer Tel. 0 73 46 / 92 04 39

## Abteilung Fußball - Jugend



## Jugendfußball

Ergebnisse

A-Jugend

SGM Wullenstetten - SGM Staig 0 : 7

B-Jugend

SGM RSV Ermingen I - SGM Spfr Illerrieden abgesetzt

C I

SGM Dietenheim I - TSV Blaubeuren 3 : 4 N. E

SGM Dietenheim I - SGM Altenstadt 2 : 0

C II

SGM Dietenheim II - FV Bellenberg 0 : 7

D I

SGM Schnürpflingen I - FV Gerlenhofen I 7 : 0

D II

SGM Schnürpflingen II – FV Bellenberg I 0 : 4

D III

SGM Schnürpflingen III – FV Bellenberg II 2 : 4

SV Jedesheim II – SGM Schnürpflingen III 6 : 2

Die D1 übte von Beginn an hohen Druck auf den Gast aus Gerlenhofen aus. Die 2:0 Halbzeit Führung war für den Gegner schmeichelhaft, da wir im Torabschluss nicht immer konsequent genug waren. In der zweiten Hälfte war dies besser und wir konnten unsere spielerische Überlegenheit durch schöne Tore auszeichnen. Auch in der Höhe ein verdienter Sieg durch eine starke Mannschaftsleistung und herausragenden Einsatz. Macht weiter so Jungs und Mädels! Aus Schnürpflingen haben Fabian (4 Tore), Finn und Lukas (1 x) mitgespielt.

Die D2 war leider ohne Chance auf einen Punkt, verlor aber am Ende zu hoch, da sie starken Einsatz zeigten. Bei der D2 haben Jonah und Kjell mitgespielt. Die D3 verlor durch zuviele unnötige Fehler im Abwehrverhalten und musste sich 2:4 geschlagen geben. Bei der D3 haben Silas, Sebi und Rayan mitgespielt.

Für das kommende Wochenende wünschen wir allen drei Teams wieder gutes Spiel und viel Erfolg.

E I

28.04.2023 18.00 Uhr SPFR Illerrieden I – SGM Wullenstetten I 8 : 1

E II

28.04.2023 16.45 Uhr SPFR Illerrieden II – FV Ay 3 : 4

## Jugendfußball

Vorschau

A-Jugend

03.05.2023 18.30 SGM Staig – FV Weißenhorn Bezirkspokal

06.05.2023 16.00 SGM Staig – SGM Scharenstetten

B-Jugend

07.05.2023 11.00 SGM Spfr Illerrieden – SGM TSV Herrlingen I

C I

06.05.2023 14.30 SV Blaustein I – SGM Dietenheim I

C II

06.05.2023 14.30 GM (SV Aufheim) AHP – SGM Dietenheim II

D I

06.05.2023 11.00 SGM Illerkirchberg I – SGM Schnürpflingen I

D II

04.05.2023 17.45 SGM (SF Schießen) Roggenburg – SGM Schnürpflingen II

D III

02.05.2023 17.45 Uhr SGM Vöhringen II – SGM Schnürpflingen III

06.05.2023 13.00 SGM Illerkirchberg II – SGM Schnürpflingen III

E I

05.05.2023 18.00 Uhr SPFR Illerrieden I – SGM Unterweiler I

E II

05.05.2023 16.45 Uhr SPFR Illerrieden II – SV Oberroth

F I und F II

07.05.2023 10.00 – 13.00 Uhr Turnier beim FV Senden

Bambini I und II

07.05.2023 10.00 – 13.00 Uhr Turnier beim FV Senden



Natur- und Vogelschutzverein e.V.

## Libellen-Exkursion

„Libellen - Juwelen der Lüfte“

Im Rahmen der Woche der Artenvielfalt veranstaltet der BUND eine Libellen-Exkursion in Schnürpflingen.

**Wann? Dienstag, 23. Mai 2023 um 16.00 Uhr**

**Wo? Treffpunkt am Sportheim des FV Schnürpflingen**

Libellen-Experte Sven Ehret nimmt uns mit zu einer Exkursion über das Leben und die Biologie der Libellen. Libellen sind faszinierende Insekten, dennoch ist den meisten wenig über ihr Leben bekannt. Ihre Flugeigenschaften sind meisterlich und es wurde oft versucht, sie technisch umzusetzen. Die meiste Zeit ihres Lebens verbringen sie bis zu 7 Jahre unscheinbar unter Wasser, um dann für kurze Zeit als schillerndes Juwel der Lüfte zu fliegen.

*Bei schlechtem Wetter findet die Exkursion in Form eines Vortrags im Sportheim des FV Schnürpflingen statt.*



**Heimatverein  
„Die lustigen Ammertaler“ e.V.**

### Jahreshauptversammlung

Zur Jahreshauptversammlung am **Samstag, 06.05.2023 um 20.00 Uhr im Feststadel in Ammerstetten** laden wir herzlich ein.

#### Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht der Schriftführerin
4. Bericht des Gruppenleiters
5. Bericht der Kassiererin
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung
8. Wünsche und Anträge
9. Verschiedenes

Wünsche und Anträge sind bis zum 29.04.2023 schriftlich beim

1. Vorsitzenden Markus Müller einzureichen.

Wir freuen uns auf zahlreichen Besuch.

Die Vorstandschaft

## FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

**Land Frauen Weihungstal/Hüttisheim**

### Liebe Landfrauen

Es ist wichtig, dass "ALLE MITGLIEDER" zur Jahreshauptversammlung am Montag 8. Mai um 19.30 Uhr im Mittelpunkt in Staig teilnehmen.

#### Tagesordnung :

1. Begrüßung
2. Berichte
  - Vorsitzende
  - Kassiererin
  - Kassenprüfer
3. Entlastung
4. Wahlen
5. Anträge, Vorschläge

#### Bitte vormerken:

Unsere Bildungsfahrt findet dieses Jahr am Freitag, 16. Juni statt. Es geht zur Firma SaluVet (Pharmaindustrie), dort gibt es eine Betriebsbesichtigung und eine Kräutergartenführung. Anschließend fahren wir zur Käseerei Vogler und erfahren Wissenswertes über die Käseherstellung. Gäste sind bei uns jederzeit herzlich willkommen. Anmeldung bei G. Geiger.

Die Ulmer Landfrauen machen ihre Bildungsfahrt am Donnerstag, 1. Juni. Es geht an den Bodensee und ins Hopfenmuseum Tettngang. Nachmittags ist ein kulturelles Programm vorgesehen. Kosten ca. 50.- Euro. Wer Interesse hat, auch bei G. Geiger anmelden.

Euer Landfrauenteam

## KreisLandFrauenverband ULM

### Der LandFrauenverband Württemberg-Baden lädt herzlichst ein:

#### Junge LandFrauen im LFV Württemberg-Baden - der Nachmittag gehört uns allen!!!

Der LandFrauenverband Württemberg-Baden mit den Kreisverbänden Blaubeuren, Geislingen, Göppingen, Heidenheim, Schwäbisch Gmünd, Ostalb und Ulm laden ein zum **2ten Regionaltreffen der „Jungen LandFrauen“ im LFV Württemberg-Baden am Freitag, den 05. Mai 2023, in der Mühlbachhalle, Mühlweg 3, in 89173 Lonsee.**

Beginn ist ab 15.00 Uhr. Ende 21.00 Uhr.

Die Einladung richtet sich an alle Junge Frauen.

Es erwartet Sie und Euch:

Ankommen, Willkommen bei Frauen und mit Frauen, ein Begrüßungsgetränk nach Wahl, Networking, Breakout-Session, Gestaltung mit Kreativem und Informativem, Line-Dance mit Nancy Peer, ein Quiz mit der Bekanntgabe von Gewinnen, LandFrauen-Cafe, Streetfood, Eistheke, Tommy's Cocktailbar, Regionales und Saisonales aus der LF-Küche und eine Auswahl von Getränken.

Der Nachmittag gehört allen jungen und junggebliebenen Frauen. Kommen, informieren und genießen! Im Vordergrund die Begegnung und die Bewegung. Neue Perspektiven entdecken, innovative Ideen mit auf den Weg nehmen und Wertschätzendens kennen lernen.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Es wird kein Eintrittspreis erhoben.

Die Kosten für Streetfood, Cocktail, Getränk und Eis sind selbst zu tragen.

Es sind „Alle“ herzlichst willkommen.

Die „Jungen LandFrauen“ im Kreisverband Ulm und der LandFrauenverein Öllingen laden ein:

#### Alles rund ums Brot und Dips

am 03. Juni um 10.00 Uhr ins Rathaus nach Öllingen. Die Teilnehmerkosten betragen 12,00 €. Anmeldung bis zum 25.05.2023 unter der E-Mail [jungelandfrauenkreisulm@web.de](mailto:jungelandfrauenkreisulm@web.de).

#### Verbandstag des LandFrauenverbandes Württemberg-Baden am 13.05.2023

Die Abfahrtszeiten nach Stuttgart für alle Teilnehmerinnen sind wie folgt:

6.30 Uhr in Asselfingen, 6.40 Uhr in Langenau beim Busunternehmen Riedel in der Bahnhofstrasse und 7.00 Uhr an der Ulmer Alb-Halle in Ulm-Jungingen.

Die Rückfahrt von Stuttgart ist geplant um 17.00 Uhr.

Nähere Angaben in der nächsten Woche.

Zu all unseren Veranstaltungen sind Gäste herzlich willkommen. Weiteres können Sie auf der Homepage [www.landfrauen-bw.de](http://www.landfrauen-bw.de) nachlesen, ebenso über Facebook oder Instagram der LandFrauen aufrufen.



## UMWELT



BUND Ortsgruppe Staig

**Den Störchen auf der Spur**

Herzliche **Einladung an alle Kinder** im Grundschulalter zu einem Erlebnis in der Natur. Diesmal sind wir den **Störchen** auf der Spur.

Wir treffen uns am Samstag, 13. Mai 2023 um 14 Uhr am Spielplatz Talstraße. Die Kleidung sollte Wetter und Wiese angepasst sein.

Anmeldung und nähere Infos unter 07346/ 8402.

## WAS SONST NOCH INTERESSIERT

**Baden-Württemberg**

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

PRESSEMITTEILUNG

Nr. 32/2023

26. April 2023

**Lernen mit Rückenwind wird im Schuljahr 2023/2024 fortgeführt**

**Kultusministerin Theresa Schopper: „Wir setzen alles daran, die Rückstände aus der Pandemie aufzuholen und damit die Chancengleichheit zu verbessern.“**

„Die Corona-Bremsspuren an den Schulen sind noch deutlich zu sehen. Daher werden wir unser erfolgreiches Programm ‚Lernen mit Rückenwind‘ fortführen, können unsere Kinder und Jugendlichen nachhaltiger fördern und den Schulen Planungssicherheit geben“, sagt Kultusministerin Theresa Schopper und fügt an: „Lernen mit Rückenwind‘ ist breit in der Schullandschaft verankert und wird wegen der flexiblen, eigenverantwortlichen und vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten sehr geschätzt.“

Ziel des Programms ist es, die Corona bedingten Lücken sowohl im fachlichen als auch im sozial-emotionalen Bereich zu verringern. Die Schulen erhalten dafür ein Budget und können sich weitere Unterstützung einkaufen. Das geht beispielsweise mit zusätzlichen Personen wie pädagogischen Assistentinnen und Assistenten oder Studierenden, die Lehrkräften beim Unterricht helfen. Möglich ist auch die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern wie Volkshochschulen oder Nachhilfeeinrichtungen, die dabei helfen, Rückstände aufzuarbeiten. Darüber hinaus spielt das Mentoring, also die Unterstützung jüngerer Schülerinnen und Schüler durch ältere, eine Rolle bei „Lernen mit Rückenwind“.

**„Wertvolle Unterstützung und Entlastung“**

Das Programm ist sehr erfolgreich, nahezu 90 Prozent der Schulen in Baden-Württemberg nutzen die flexiblen und verschiede-

nen Fördermöglichkeiten. „Wenn ich eine Schule besuche, wird das Programm als sehr wertvolle Unterstützung und Entlastung wahrgenommen. Deswegen ist häufig eine der ersten Bitten, dass wir ‚Lernen mit Rückenwind‘ fortsetzen sollen“, sagt Schopper und ergänzt: „Das Programm trägt auch über die Förderung der Schülerinnen und Schüler zu mehr Bildungsgerechtigkeit bei und hilft den jungen Menschen vor allem auch sozial-emotional.“

Die Fortsetzung bedeutet, dass die Schulen auch im Schuljahr 2023/2024 erneut ein Budget erhalten werden, mit dem sie z. B. zusätzliche Kräfte an die Schulen holen können. Insgesamt werden dafür nach aktuellem Stand mehr als 60 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Der Wert kann sich noch erhöhen, wenn das Budget für andere Maßnahmen des Aufholprogramms nicht vollständig ausgeschöpft wird. Etwa 260 Millionen Euro stehen seit dem Schuljahr 2021/2022 insgesamt zur Verfügung.

**Etwa 15.000 Einzelpersonen und 2.000 Kooperationspartner registriert**

Über das Online-Portal von „Lernen mit Rückenwind“ haben sich bisher ungefähr 15.000 Einzelpersonen registriert. Unter diesen finden sich neben etwa 820 Pensionärinnen und Pensionären vor allem knapp 8.000 Studierende. „Für Schulen und Studierende ist ‚Lernen mit Rückenwind‘ ein absolutes Win-Win-Programm. Die Schulen profitieren von der Unterstützung durch die Studierenden. Und die Studentinnen und Studenten – größtenteils Lehramtsstudierende – können wichtige Praxiserfahrungen sammeln“, sagt Kultusministerin Schopper. Über das Portal haben sich zudem etwa 2.000 Kooperationspartner wie Nachhilfeeinstitute registriert.

Das Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg führt im aktuellen Schuljahr eine wissenschaftliche Begleitung von „Lernen mit Rückenwind“ durch. Anhand einer Stichprobe von Schulen wird untersucht, wie das Förderprogramm in Schule und Unterricht umgesetzt und von Schulleitungen, Unterstützungskräften sowie Schülerinnen und Schülern wahrgenommen wird.

**Weitere Informationen**

„Lernen mit Rückenwind“ ist Teil der Maßnahmen des Landes Baden-Württemberg zur Umsetzung des Bund-Länder-Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“.

Das Budget von etwa 260 Millionen Euro setzt sich aus Bundes- und Landesmitteln zusammen. Die Mittel sind größtenteils für die Schul- und Ausgleichsbudgets vorgesehen. Sie wurden und werden zudem für weitere Maßnahmen zum Aufholen von Corona bedingten Lernrückständen und zur sozial-emotionalen Förderung verwendet. Dazu zählen zum Beispiel psychologische Unterstützungskräfte oder die Schaffung neuer Stellen für pädagogische Assistentinnen und Assistenten. Auch Instrumente zur Lernentwicklungsdiagnostik oder Online-Lernplattformen werden den Schulen nutzerfreundlich zur Verfügung gestellt.

Zur Umsetzung erhalten die öffentlichen und privaten Schulen einen Verfügungsrahmen in Form eines Schulbudgets sowie eines einfachen Zugangs zu weiteren Mitteln aus den Ausgleichsbudgets der Schulverwaltung.

Interviews mit zwei Schulleitungen zu „Lernen mit Rückenwind“ finden Sie unter <https://km-bw.de/Lde/startseite/service/3-fragen-3-antworten-doppelinterview-LmR>

PRESSEMITTEILUNG  
26.04.2023

Nr. 33/2023

## **Abiturprüfung im Fach Deutsch an allgemein bildenden Schulen und Beruflichen Gymnasien haben stattgefunden**

### **Schülerinnen und Schüler hatten Wahl zwischen verschiedenen Aufgaben**

Insgesamt rund 47.500 Schülerinnen und Schüler nehmen an der diesjährigen Abiturprüfung teil, davon etwa 31.000 im allgemein bildenden Bereich und rund 16.500 an den Beruflichen Gymnasien. Am heutigen Mittwoch (26. April) wurde sowohl an den allgemein bildenden Schulen als auch an den beruflichen Gymnasien das Abitur im Fach Deutsch geschrieben.

In diesem Jahr findet die Abiturprüfung an den **allgemein bildenden Gymnasien und den Gemeinschaftsschulen** zum dritten Mal nach der neuen Abiturverordnung (AGVO) statt: Alle Schülerinnen und Schüler legen in ihren drei gewählten Leistungsfächern jeweils eine schriftliche Prüfung ab. Hinzu kommen verpflichtend mündliche Prüfungen in zwei weiteren Fächern.

An den **Beruflichen Gymnasien** gehören neben den sechsstündigen Profulfächern die vierstündigen Kernfächer Mathematik, Deutsch oder eine Fremdsprache sowie ein von den Schülerinnen und Schülern gewähltes viertes Prüfungsfach zu den vier schriftlichen Prüfungen. Hinzu kommt verpflichtend eine mündliche Prüfung in einem weiteren Fach.

In allen schriftlichen Abiturprüfungsfächern wird wie im letzten Jahr den durch die Pandemiesituation entstandenen besonderen Herausforderungen mit einer Verlängerung der Arbeitszeit um 30 Minuten Rechnung getragen, so auch im Fach Deutsch. Den Lehrkräften werden zudem zusätzliche Aufgaben zur Vorauswahl zur Verfügung gestellt. In den Fächern, in denen wie im Fach Deutsch eine Schülerwahl von Aufgaben vorgesehen ist, bleibt diese Schülerwahl auch 2023 in vollem Umfang erhalten.

Die Lehrkräfte konnten im Rahmen der vorgeschalteten erweiterten Lehrerauswahl im Fach Deutsch daher heute ab 6.00 Uhr aus verschiedenen Aufgaben auswählen. Das Ergebnis der Vorauswahl wurde dann den Schülerinnen und Schülern vorgelegt. Ab 9.00 Uhr wählten die Schülerinnen und Schüler eine der ihnen vorgelegten Aufgaben aus und bearbeiteten diese.

Bis 14.45 Uhr saßen die Schülerinnen und Schüler an ihren Aufgaben. Für die Bearbeitung standen somit in diesem Jahr, einschließlich Einlesezeit und unter Berücksichtigung der 30-minütigen Arbeitszeitverlängerung, 345 Minuten zur Verfügung.

### **Allgemein bildende Schulen:**

Aus den folgenden Aufgaben musste von den Schülerinnen und Schülern eine Aufgabe ausgewählt und bearbeitet werden:

Aufgabe 1, Wahlaufgabe 1: Erörterung eines literarischen Textes  
Zu Georg Büchners (1813-1837) Dramenfragment „Woyzeck“ war ein Interpretationsansatz des amerikanischen Literaturwissenschaftlers David G. Richards zu erörtern. (aus: Richards, David G.: Georg Büchners Woyzeck. Interpretation und Textge-

staltung. Bonn: Bouvier-Verlag, 1975, S. 53-57).

*Alternativ konnte von den Lehrkräften ausgewählt werden:*

Aufgabe 1, Wahlaufgabe 2: Erörterung zweier literarischer Texte  
In einer vergleichenden Betrachtung von Franz Kafkas (1883-1924) „Der Verschollene“ und Thomas Manns (1875-1955) „Bekenntnisse des Hochstaplers Felix Krull“ sollte anhand eines Zitates des Psychoanalytikers Erik H. Erikson erörtert werden, ob und inwieweit dessen Ausführungen auf Karl Roßmann und Felix Krull zutreffen:

„Der wachsende und sich entwickelnde Jugendliche ist [...] in erster Linie damit beschäftigt, seine soziale Rolle zu festigen. Er ist in [...] oft absonderlicher Weise darauf konzentriert herauszufinden, wie er, im Vergleich zu seinem eigenen Selbstgefühl, in den Augen anderer erscheint [...].“

Erikson, Erik H.: Identität und Lebenszyklus. 30. Auflage. Frankfurt a. M.: Suhrkamp Verlag, 2021 (1. Aufl. 1973), S. 106.

Aufgabe 2, Wahlaufgabe 1: Interpretation eines Kurzprosatextes  
Interpretation des Kurzprosatextes „Der Eremit“ (1922) von Alfred Polgar (1873-1955)

*Alternativ konnte von den Lehrkräften ausgewählt werden:*

Aufgabe 2, Wahlaufgabe 2: Vergleichende Interpretation zweier Gedichte

Vergleichende Interpretation der Gedichte „Nacht“ (1796) von Ludwig Tieck (1773-1853) und „Fremde“ (1967) von Rose Ausländer (1901-1988)

Aufgabe 3, Wahlaufgabe 1: Materialgestütztes Verfassen eines argumentierenden Textes (Kommentar)

Von den Schülerinnen und Schülern war auf der Grundlage der vorgelegten Materialien ein Kommentar zum Thema „Politische Rhetorik – nur Mittel zur Manipulation?“ zu erstellen.

*Alternativ konnte von den Lehrkräften ausgewählt werden:*

Aufgabe 3, Wahlaufgabe 2: Analyse und Erörterung eines pragmatischen Textes (Schwerpunkt Erörterung)

Anhand eines Textes von Henning Lobin (\*1964) „Warum wir eine Ethik der Metapher brauchen“ aus dem Jahr 2019 waren die Schülerinnen und Schüler aufgefordert, die Position des Autors zur Verwendung von Metaphern herauszuarbeiten und die Verwendung von Metaphern im öffentlichen Sprachgebrauch zu erörtern. Sie sollten dabei auch Ihr Wissen zum Verhältnis von Sprache, Denken und Wirklichkeit in gesellschaftlichen Zusammenhängen einbringen.

Vorgelegt wurde dazu ein Textauszug aus: Lobin, Henning: Warum wir eine Ethik der Metapher brauchen. Süddeutsche Zeitung 21. 02. 2019. <https://www.sueddeutsche.de/kultur/framing-metapher-afd-ethik-sprachwissenschaft-1.4337984>; Zugriff am 27. 02. 2021

### **Berufliche Gymnasien:**

Aus den folgenden Aufgaben musste von den Schülerinnen und Schülern eine Aufgabe ausgewählt und bearbeitet werden:

**Aufgabe 1: Interpretation zu literarischen Werken im Kontext**  
 Interpretation einer Textstelle aus Hermann Hesses (1877-1962) „Der Steppenwolf“. Daran schließt sich eine vergleichende Betrachtung von Hesses Roman mit Johann Wolfgang Goethes (1749-1832) „Faust. Der Tragödie Erster Teil“ an. Dabei soll Harry Hallers und Heinrichs Fausts Zerrissenheit unter Berücksichtigung eines Zitats der Psychologin Verena Kast untersucht werden.

**Aufgabe 2: Vergleichende Interpretation zweier Gedichte**  
 Vergleichende Interpretation der Gedichte „Nacht“ (1796) von Ludwig Tieck (1773-1853) und „Fremde“ (1967) von Rose Ausländer (1901-1988).

**Aufgabe 3: Interpretation eines Kurzprosatextes**  
 Interpretation des Kurzprosatextes „Der Eremit“ (1922) von Alfred Polgar (1873-1955).

**Aufgabe 4: Essay (zu einem vorgegebenen Dossier)**  
 Erstellung eines Essays auf der Grundlage eines vorgelegten Dossiers mit verschiedenen Texten zu dem Thema „Identität und Rolle“.

**Aufgabe 5: Analyse und Erörterung eines pragmatischen Textes**  
 Hier hatten die Lehrkräfte die Auswahl zwischen zwei Aufgaben, einer wurde den Schülerinnen und Schülern vorgelegt. Der erste Text „Der Dinosaurierchef ist am Ende“ stammt von Quentin Lichtblau (veröffentlicht in: DIE ZEIT online, 11.6.2022). Die Schülerinnen und Schüler fassen die Aussagen des Textes zusammen, setzen sich kritisch mit den Argumenten des Autors auseinander und erörtern, inwieweit Hierarchien in der Arbeitswelt notwendig sind.

Der zweite Text „Der Zwang zum Gendern schadet allen“ von Alexander Kissler wurde am 14.7.2021 in der NZZ veröffentlicht. Die Schülerinnen und Schüler fassen die Aussagen des Textes zusammen, setzen sich mit der Argumentationsstrategie des Verfassers auseinander und nehmen kritisch Stellung zur Position des Autors.

PRESSEMITTEILUNG  
 27. April 2023

Nr. 34/2023

## Girls'- und Boys' Day: Besuche der Amtsspitze in einer Kita und in einer IT-Firma

**Kultusministerin Theresa Schopper: „Berufliche Orientierung ist ein Eckpfeiler unserer Bildung in Baden-Württemberg. Es ist uns wichtig, unsere Schülerinnen und Schüler dabei zu unterstützen, in Berufe hinein zu schnuppern, die vermeintlich untypisch für ihr jeweiliges Geschlecht sind.“**

Was macht eigentlich eine Programmiererin in einem IT-Unternehmen den ganzen Tag? Das wollten Schülerinnen beim Besuch der Firma Vector Informatik GmbH in Stuttgart-Weilimdorf anlässlich des Girls' Day wissen. Und wie sieht der Arbeitsalltag eines Erziehers aus? Diesem Praxistest haben sich Jungen aus Stuttgart am Donnerstag, 27. April, anlässlich des Boys' Day im Kinderhaus Malvenweg in Gerlingen gestellt. Staatssekretärin Sandra Boser MdL und Staatssekretär Volker Schebesta MdL haben sich jeweils vor Ort ein Bild gemacht. Der bundesweite Aktionstag Girls' und Boys' Day findet jedes Jahr parallel statt und

soll Mädchen die Gelegenheit bieten, Berufe kennenzulernen, in denen der Frauenanteil unter 40 Prozent liegt. Dies sind vor allem Berufe rund um IT, Digitalisierung, Technik und Naturwissenschaften. Jungen können sich an diesem Tag ein Bild unter anderem von Gesundheits- und Sozialberufen machen, wie etwa dem Beruf des Erziehers, ein bislang vorwiegend „weibliches Terrain“.

Das Kultusministerium unterstützt diese Anliegen auf ganzer Linie, schließlich ist die Berufliche Orientierung ein Eckpfeiler der Bildung in Baden-Württemberg. „Es ist uns wichtig, unsere Schülerinnen und Schüler dabei zu unterstützen, den für sie passenden Beruf zu finden, unvoreingenommen und unabhängig vom Geschlecht“, sagt Kultusministerin Theresa Schopper. „Mit zahlreichen Maßnahmen wie etwa den Praktikumswochen BW setzen wir hier an.“ Die Grundidee dabei ist, dass Schülerinnen und Schüler wechselnde Tagespraktika in unterschiedlichen Betrieben, Unternehmen oder Institutionen absolvieren können. Auf der digitalen Vermittlungsplattform [www.praktikumswochen-bw.de](http://www.praktikumswochen-bw.de) kann man sich dafür ab sofort registrieren.

Solche Praxiseinblicke auch in untypische oder weniger bekannte Bereiche spielen angesichts des Fachkräftemangels und der fortschreitenden Digitalisierung eine wichtige Rolle. Deshalb ist **Kultusministerin Theresa Schopper** auch die **MINT-Bildung ein großes Anliegen**: „Die Berufsfelder rund um Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT) bieten für Mädchen und junge Frauen spannende und zukunftsreiche Entwicklungsmöglichkeiten.“ Das Kultusministerium fördert MINT-Fächer auf vielfältige Weise, zum Beispiel durch die Einrichtung eines MINT-Exzellenzgymsiums mit Internat in Bad Saulgau oder durch das MINT-Fach Naturwissenschaft und Technik (NwT), das ab dem kommenden Schuljahr auch als dreistündiges Basisfach in den Jahrgangsstufen der gymnasialen Oberstufe belegt werden kann.

### So attraktiv ist der Beruf des Erziehers

Abseits jeglicher Geschlechterklischees haben die Teilnehmer beim diesjährigen Boys' Day im Kinderhaus Malvenweg die Ärmel hochgekrempelt und gemeinsam mit den Kita-Kindern ein Hochbett gebaut. Im Gespräch mit Volker Schebesta MdL haben sie sich über ihre Motivation und ihre Berufswünsche ausgetauscht. Das Fazit des Staatssekretärs: „Der Boys' Day ist eine hervorragende Gelegenheit, um Schülern zu zeigen, wie attraktiv der Beruf des Erziehers ist und dass das Klischee des vermeintlich weiblichen Berufs überholt ist.“ Er ergänzt: „Die Zahl der Erzieherinnen und Erzieher in Ausbildung hat sich gegenüber dem Jahr 2008/2009 nahezu verdoppelt. Wir brauchen aber noch mehr gut qualifiziertes Personal in unseren Kitas, um den steigenden Betreuungsbedarf zu decken. Das Potenzial junger Männer ist dringend gefragt.“ Die Kita-Kampagne des Kultusministeriums „Mehr bekommst du nirgendwo!“ wirbt um künftiges Personal und zeigt, wie attraktiv der Beruf als Erzieherin oder Erzieher ist. Schebesta: „Kaum eine Tätigkeit gibt einem so viel wie die, kleine Kinder auf ihren Entwicklungsschritten zu begleiten. Und dabei fällt auch die Höhe des Gehalts besser aus, als viele glauben.“

### Gute Karriereperspektiven für Mädchen in MINT-Berufen

Unterdessen haben Schülerinnen im Alter zwischen 10 und 17 Jahren bei der Firma Vector Informatik GmbH IT-Luft geschnuppert. Das Unternehmen in Stuttgart-Weilimdorf mit 31 Stand-

orten weltweit beteiligte sich am Girls' Day mit dem Programm „Mädchen und IT: 100% für einander gemacht“. In Workshops haben die Teilnehmerinnen beim Löten selbst Hand angelegt und beim Programmieren Grips gezeigt. Beim Gespräch mit zwei Mitarbeiterinnen haben sie sich über deren Erfahrungen als Frauen in der IT-Welt, Einstiegsmöglichkeiten und Karrierechancen ausgetauscht. „Die Vector Informatik GmbH unterstützt die Schulen im Land beispielhaft bei der Berufsorientierung und der Stärkung der MINT-Fächer“, sagt Staatssekretärin Sandra Boser MdL vor Ort. So fördert auch die firmennahe Vector Stiftung das Projekt „Mkid – Mathe kann ich doch!“. Das Programm richtet sich an Schülerinnen und Schüler der 6. Klasse und soll sowohl die MINT-Kompetenzen stärken als auch die Selbstwahrnehmung positiv verändern. Die Staatssekretärin ermutigt Mädchen und junge Frauen, sich für dieses Berufsfeld zu entscheiden: „Gerade in Baden-Württemberg, mit der einzigartigen Struktur von kleinen, mittelständischen und großen Unternehmen, den vielfältigen Forschungs- und Bildungseinrichtungen und dem hervorragenden Ausbildungssystem eröffnen sich für junge Frauen großartige Karriereperspektiven in den MINT-Berufen“, sagt Boser.

#### Weitere Informationen

Der Girls'- und Boys' Day findet einmal jährlich, zumeist im April, als eintägiges Schnupperpraktikum oder Workshop statt. An dem bundesweiten Zukunftstag beteiligen sich in Baden-Württemberg eine Vielzahl von Unternehmen, Hochschulen, Schulen und Institutionen mit eigenen Angeboten. Die landesweite Koordinierung liegt bei der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit.

Weitere Informationen zur Beruflichen Orientierung finden Sie unter <https://km-bw.de/,Lde/startseite/schule/Berufliche+Orientierung?QUERYSTRING=Berufliche+Orientierung>, zu den Praktikumswochen BW unter <https://bo.zsl-bw.de/,Lde/Startseite/Praktikum+5+Tage+--+5+Berufe>, Infos zur Kita-Kampagne gibt's unter <https://km-bw.de/,Lde/startseite/service/2023-01-18-Start-der-Kita-Kampagne?QUERYSTRING=Kita-Kampagne>, und Wissenswertes zu den MINT-Fächern unter <https://km-bw.de/,Lde/startseite/service/2023-01-25-Staerkung-von-Gesellschaftswissenschaften-und-MINT-in-der-gymnasialen-Oberstufe?QUERYSTRING=MINT>.

PRESSEMITTEILUNG

Nr. 35/2023

28. April 2023

### **Wissenschaftlich erprobtes Lesetraining an Grundschulen landesweit**

**Kultusministerin Theresa Schopper: „Mit der landesweiten Einführung dieses intensiven Lesetrainings reagieren wir auf die in der IQB-Studie zu Tage getretenen Schwächen. Wir stärken auf diese Weise eine dringend benötigte Kernkompetenz der Kinder und leisten einen wichtigen Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit. Denn Erfolg in der Grundschule legt das Fundament für Erfolg im Leben.“**

Sprachliche Kompetenzen sind der Schlüssel, um in Schule, Beruf und Gesellschaft zu bestehen. Doch gerade in diesen Bereichen waren die Ergebnisse des IQB-Bildungstrends für Baden-Württemberg nicht zufriedenstellend. Im Bereich „Lesen“ erreichen 19,1 % der Schülerinnen und Schüler nicht den Mindeststandard.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport hat deshalb umgehend reagiert und führt nun für alle Grundschulen des Landes ein verbindliches Lesetraining ein, das sich an den Empfehlungen der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der KMK ausrichtet. Dabei soll unter anderem künftig an den baden-württembergischen Grundschulen zwei Mal wöchentlich 20 Minuten aktiv laut gelesen werden.

„Wir stärken mit diesem Programm eine der wichtigsten Kernkompetenzen überhaupt. Viele im späteren Leben benötigte Fähigkeiten bauen darauf auf“, sagt Kultusministerin Theresa Schopper. „Die Maßnahme kommt insbesondere Schülerinnen und Schülern zugute, bei denen zu Hause nicht regelhaft Deutsch gesprochen wird oder denjenigen, für die ständiges Vorlesen im Elternhaus nicht selbstverständlich war.“ Diese Kinder täten sich naturgemäß in den ersten Schuljahren schwerer im Erwerb von Sprachkompetenzen.

Für die Grundschulen, die noch keine eigene Konzeption oder institutionalisierte Lesestrategie entwickelt haben oder dies beabsichtigen, stellt das Kultusministerium eine fertige Förderstruktur zur Verfügung: BiSS-Transfer, eine gemeinsame Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und der Länder, steht für *Bildung in Sprache und Schrift*. Es verfolgt den wissenschaftsbasierten Transfer von erprobten Konzepten zur Sprachbildung, Lese- und Schreibförderung.

Es ist ein erklärtes bildungspolitisches Ziel in Baden-Württemberg, dass alle Grundschulen zum Schuljahr 2023/24 über eine fundierte Lesestrategie verfügen. Dass ein auf wissenschaftlicher Basis entwickeltes Lesetraining nun in der Breite in den Grundschulen des Landes eingeführt werde, sei ein wichtiger Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit, so Schopper. „Lesen, Schreiben und Ausdrucksvermögen sind elementare Kulturtechniken, denen wir von Anfang an besondere Aufmerksamkeit widmen müssen“, sagt die Kultusministerin, und ergänzt: „Unser Ziel ist es, den Unterricht an den Schulen gemeinsam mit den Lehrerinnen und Lehrern qualitativ so weiterzuentwickeln, dass er alle Kinder befähigt, den Anforderungen von Beruf und Gesellschaft erfolgreich und selbstbewusst zu begegnen.“

#### **BiSS-Transfer: Systematisches Lesetraining in „Laut-Lese-Tandems“**

BiSS-Transfer enthält verbindliche Elemente, die nachweislich Lernerfolge bei den Kindern im Lesen erzielt haben. Ein Beispiel sind die „Laut-Lese-Tandems“, die nach dem Sportler-Trainer-Prinzip funktionieren: Lesestarke Schülerinnen und Schüler bilden jeweils Zweiertteams mit leseschwächeren Schülerinnen und Schülern, um letztere bei der Verbesserung ihrer Leseflüssigkeit zu unterstützen. Erste Studien aus Hamburg zeigen, dass davon sowohl leistungsschwache wie leistungsstarke Kinder profitieren.

Durch den Einsatz festgelegter Lesestrategien sowie der im Stundenplan verbindlich ausgewiesenen Leseförderbänder, sprich fester Lesezeiten, lernen die Kinder zunehmend kompetent mit Texten umzugehen. Aus der Forschung ist bekannt, dass sich ein solches regelmäßiges Lesetraining positiv auf die Leseleistungen auswirkt. Das systematische Leseförderkonzept ist ein wirksames Instrument, um den Anteil der Kinder, die die Mindeststandards im Lesen erreichen, zu steigern.



## Unterstützung der Lehrkräfte durch Sprachbildnerinnen und Sprachbildner

Die teilnehmenden Grundschulen werden in 12 regionalen Verbänden organisiert, die den Austausch und die Netzwerkbildung fördern sollen. 402 Grundschulen setzen das Programm bereits um. Nun soll der landesweite Roll-out möglichst alle Grundschulen einbeziehen.

An jeder Schule wird hierzu eine so genannte BiSS-Transfer-Projektgruppe eingerichtet sowie eine Ansprechperson benannt, die gemeinsam Sorge dafür tragen, dass die Absprachen und der Informationsaustausch innerhalb der Schule reibungslos erfolgen können. Dies ist eine wichtige Gelingensbedingung im Hinblick auf die systematische Vorgehensweise bei der Umsetzung des Lesecurriculums. Unterstützt werden die Schulen von sechs BiSS-Regionalkoordinatorinnen sowie von etwa 50 BiSS-Sprachbildnerinnen und Sprachbildnern, die für jede Regionalstelle des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) eigens dafür ausgebildet wurden, die Lehrkräfte bei der Umsetzung des BiSS-Lesecurriculums im Unterricht fachlich zu unterstützen. So werden den teilnehmenden Lehrkräften im Laufe des kommenden Schuljahres insgesamt rund 90 Fortbildungsveranstaltungen zur Förderung der Leseflüssigkeit sowie zur Förderung des Leseverstehens durch den Einsatz von Lesestrategien angeboten. Für weitere Hilfestellungen und das Beantworten von spezifischen Fragen stehen die BiSS-Sprachbildnerinnen und Sprachbildner in regelmäßig angebotenen BiSS-Transfer Online-Sprechstunden zur Verfügung.

### Teil des Landesprogramms ‚Starke BASIS!‘

BiSS-Transfer für die Grundschulen ist ein wichtiger Bestandteil des landesweiten Programms Starke BASIS!, welches das Ziel verfolgt, die Basiskompetenzen in den Klassen eins bis acht in den Fächern Deutsch und Mathematik zu sichern.

In Baden-Württemberg setzten bislang 402 Grundschulen BiSS-Transfer um, bundesweit sind es bis zu 2700 Schulen und Kitas. Der Schwerpunkt liegt auf der systematischen Leseförderung.

Durch das auf Bundesebene angesiedelte wissenschaftliche Trägerkonsortium werden die Länder und Verbände zudem bspw. durch eine Tool-Datenbank, in der nach wissenschaftlichen Kriterien mehr als 100 Tools zu Diagnostik, Förderung und Professionalisierung im Bereich Sprachbildung dokumentiert sind sowie durch kostenfreie Handreichungen und Broschüren, in denen Tools und Konzepte zur sprachlichen Bildung vorgestellt werden, unterstützt.

Weitere Informationen zu BiSS finden Sie unter: [www.biss-sprachbildung.de/](http://www.biss-sprachbildung.de/).

Aktuelle Informationen aus Ihrer Nähe –  
Ihr Mitteilungsblatt.  
Empfehlen Sie uns weiter.



## ALB-DONAU-KREIS Landratsamt

Pressemitteilung  
28. April 2023

Nr. 96 / 2023

### Am 15. Mai finden Wartungs- und Reinigungsarbeiten im B 28-Tunnel bei Blaubeuren statt

Am Montag, den 15. Mai 2023 werden von 8 bis 16 Uhr im B 28-Tunnel bei Blaubeuren turnusmäßige Reinigungs- und Wartungsarbeiten durchgeführt. Der Verkehr aus Richtung Bad Urach wird über die Kreisstraße 7406 und die Bergstraße / Karlstraße in Blaubeuren umgeleitet. In der Bergstraße wird ein Halteverbot eingerichtet.

Der Verkehr aus Richtung Ehingen und Ulm wird einseitig durch den Tunnel geführt.

Die Umleitungsstrecke wird entsprechend ausgeschildert.

Pressemitteilung  
28. April 2023

Nr. 98 / 2023

### Veranstaltungsreihe „Gläserne Produktion“ Hofführung auf dem Bio-Betrieb Weith in Albeck-Göttingen am 12. Mai 2023

Vom Korn zum Brot – unter diesem Motto steht eine Führung auf dem Hof des Bio-Betriebs Weith in Albeck-Göttingen. Diese findet am Freitag, den 12. Mai 2023, von 14.30 bis etwa 17.30 Uhr auf dem Hof in Langenau, Albecker Straße 1, statt. Familie Weith berichtet über den ökologischen Getreideanbau, wie das Getreide zu Mehl verarbeitet wird und Brote hergestellt werden. Auf dem Betrieb wird besonders darauf Wert gelegt, auch ältere Sorten von Kulturen wie beispielsweise Dinkel oder Einkorn anzubauen.



Eine Anmeldung ist bis zum 10. Mai 2023 unter folgendem Link oder QR-Code möglich: [https://www.biomusterregionen-bw.de/Anmeldung\\_zu\\_Veranstaltung](https://www.biomusterregionen-bw.de/Anmeldung_zu_Veranstaltung)

Die Veranstaltung findet im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Gläserne Produktion“ in Kooperation mit der Bio-Musterregion im Alb-Donau-Kreis sowie in den Landkreisen Esslingen und Reutlingen statt. Die Veranstaltungsreihe soll zeigen, wie heimische Bio-Produkte erzeugt werden und wie der Ökolandbau die Natur schützt. Zudem wird die Vielfalt wertvoller Bio-Erzeugnisse auf der Schwäbischen Alb präsentiert.

Pressemitteilung

Nr. 99 / 2023

### Vortrag am 11. Mai 2023: Wie die Verdauung unser Immunsystem beeinflusst

Wie man es schafft, für ein gutes Bauchgefühl zu sorgen und damit gleichzeitig sein Immunsystem stärkt, erklärt ein Vortrag am Donnerstag, den 11. Mai 2023, von 9.30 bis 10.30 Uhr im Landratsamt Alb-Donau-Kreis (1. Stock, kleiner Sitzungssaal). Die Zuhörerinnen und Zuhörer erfahren, wie man den Darm in

Schwung bringt, Entzündungen und Fehlbesiedlungen von Bakterien ausgleicht und mithilfe von natürlichen Lebensmitteln ein Gleichgewicht in der Verdauung herstellt.

Interessierte können sich per E-Mail an [ernaehrung@alb-donau-kreis.de](mailto:ernaehrung@alb-donau-kreis.de) anmelden.

## Schulnachrichten



### Robert-Bosch-Schule

#### Informationsabend für das Sechsjährige Technische Gymnasium (ab Klasse 8)

Die Robert-Bosch-Schule Ulm ist eine gewerblich-technische Schule auf dem Ulmer Kuhberg mit einem großen Angebot an Bildungsgängen.

Einer unserer Bildungsgänge ist das Sechsjährige Technische Gymnasium (6TG). Das 6TG beginnt mit der Klasse 8 und schließt nach 6 Jahren mit der Allgemeinen Hochschulreife ab. Unser übergeordnetes Ziel ist die ganzheitliche Erziehung und Entwicklung der Persönlichkeit. Dabei spricht unser Profilfach **Technik** vor allem jene Schüler:innen an, die sich mit Interesse und Neugierde für technische Themen interessieren.

Ausführliche Informationen zum Bildungsgang des Sechsjährigen Technischen Gymnasiums sind auf unserer Homepage [www.rbs-ulm.de](http://www.rbs-ulm.de) abrufbar.

Unsere Informationsveranstaltungen finden dieses Jahr wieder in Präsenz in unserer Aula statt. Die Informationsabende sind inhaltlich identisch.

Informationsabend 6TG: Dienstag, 09.05.2023, 18 Uhr.

**Wo: Robert-Bosch-Schule Ulm**  
Aula  
Egginger Weg 30  
89077 Ulm



Lageplan



## Agentur für Arbeit Ulm

Pressemitteilung  
26. April 2023

Nr. 34 / 2023

### BiZ&Donna - Die Vortragsreihe (nicht nur) für Frauen Die Rente ist gleich

Am Mittwoch, den 10. Mai 2023 findet die nächste Online-Veranstaltung im Rahmen der Vortragsreihe BiZ&Donna statt. Dann referiert Simone Leucht von der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg über die geschlechtsbezogene Ausprägung im Rentenbezug. Denn laut Auswertungen des Statistischen Bundesamtes West betrug im Jahr 2021 die durchschnittliche Rentenhöhe bei Männern 1 218 und bei Frauen 809 Euro. Im Workshop informiert die Firmenberaterin über die Hintergründe und zeigt Maßnahmen auf, wie dem entgegengewirkt werden kann. Die zweistündige Veranstaltung beginnt um 09.00 Uhr, die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Anmeldung unter [Ulm.BCA@arbeitsagentur.de](mailto:Ulm.BCA@arbeitsagentur.de) ist erforderlich, die Teilnahme ist auf 25 Personen begrenzt.

Der Link zum Videokonferenzportal wird nach bestätigter Anmeldung zugesandt. Zur Teilnahme werden ein Computer mit Headset und Kamera oder ersatzweise ein Notebook, Tablet oder Smartphone benötigt.

Durchgeführt wird die Vortragsreihe BiZ&Donna von den Arbeitsagenturen Ulm und Neu-Ulm, in Kooperation mit den Jobcentern Alb-Donau, Neu-Ulm und Ulm.



## Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

### Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg, Regionalzentrum Ulm, lädt am 23.05.2023 ein zur Informationsveranstaltung Erwerbsgemindert oder berufsunfähig – was wäre wenn?

Welche versicherungsrechtlichen Voraussetzungen müssen erfüllt werden?

Wann liegt Berufsunfähigkeit oder Erwerbsminderung vor?

Wie werden die Renten berechnet?

Wie lange werden Erwerbsminderungsrenten gezahlt?

Wie viel darf ich hinzuverdienen?

Diese und weitere Fragen erklären unsere Rentenexperten in allgemein verständlicher Form.

Die Informationsveranstaltung findet am Dienstag, 23.05.2023, 9 Uhr im Regionalzentrum Ulm, Wichernstr. 10 (Bastei-Center), 89073 Ulm statt.

Die Teilnahme ist kostenlos, Anmeldungen sind erforderlich bis spätestens 17.05.2023 unter Tel.: 0731 920410, Fax 0731 92041-193, E-Mail: [regio.ulm@drv-bw.de](mailto:regio.ulm@drv-bw.de)

### Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg: Kindererziehung erhöht die Rente

**Kinder zu erziehen kostet Zeit – oft auch Arbeitszeit. Die gesetzliche Rentenversicherung gleicht einige Nachteile wieder aus, denn die Zeiten der Kindererziehung bekommen Betroffene unter bestimmten Voraussetzungen angerechnet. Was dahinter steckt und wie man die Anrechnung beantragt, darüber informiert die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg.**

Für die Erziehung eines Kindes werden bis zu drei Jahre als Beitragszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung gutgeschrieben, die sogenannten Kindererziehungszeiten. Hierbei handelt es sich um Pflichtbeitragszeiten, die sich später unmittelbar auf die Rentenhöhe auswirken. Für jedes Jahr Kindererziehungszeit erhöht sich die monatliche Bruttorente aktuell um 36,02 Euro (West) bzw. 35,52 Euro (Ost).

#### Später relevant: Kinderberücksichtigungszeit

Was viele nicht wissen: Neben den Kindererziehungszeiten werden auch Berücksichtigungszeiten wegen Kindererziehung anerkannt. Sie beginnen nach dem Tag der Geburt und enden nach zehn Jahren. In Kombination mit anderen Zeiten können sie sich positiv auswirken. Vorrangig dienen die Berücksichtigungszeiten dazu, eventuelle Lücken im Versicherungsverlauf zu schließen.

### Ein Plus für arbeitende Eltern

Wer Kinder erzieht und arbeiten geht, sammelt doppelt Punkte: Die Kindererziehungszeiten werden zusätzlich zu dem angerechnet, was die arbeitenden Eltern über die monatlichen Rentenbeiträge bekommen. Das gilt bis zu Beitragsbemessungsgrenze.

### Antrag bequem online stellen

Sowohl Kindererziehungs- als auch Berücksichtigungszeiten werden im Versicherungskonto nur auf Antrag gespeichert. Im Rahmen einer Kontenklärung geht das kinderleicht.

Den Antrag können Eltern online bequem von zu Hause über den eService der DRV stellen: [www.eservice-drv.de](http://www.eservice-drv.de). Auch gemeinsame Erklärungen können dort abgegeben werden.

Weitere Informationen enthält die Broschüre »Kindererziehung – Ihr Plus für die Rente«. Sie kann im Internet unter [www.deutsche-rentenversicherung-bw.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de) heruntergeladen oder kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 beziehungsweise per E-Mail an [presse@drv-bw.de](mailto:presse@drv-bw.de) bestellt werden.



Ulm-Biberach

Pressemitteilung

Ulm, 28.04.2023

## Diagnose Gürtelrose: Ein Erreger, der in fast jedem schlummert

### Impfung kann vor Erkrankung schützen

**Wer einmal Windpocken durchgemacht hat, kann Jahre oder Jahrzehnte später eine Gürtelrose (Herpes zoster) bekommen. In Deutschland sind davon jährlich mehr als 300.000 Menschen betroffen. Die Krankheit trifft besonders ältere Menschen, da mit dem Alter das Immunsystem schwächer wird.**



Grundsätzlich kann jeder Mensch an Gürtelrose erkranken. Betroffen sind jedoch vor allem Ältere und Menschen mit geschwächter Immunabwehr. Um sich vor einer Gürtelrose zu schützen, empfiehlt die Ständige Impfkommission daher Menschen über 60 Jahren und Menschen mit dem Risiko für einen schweren Verlauf bereits ab 50 Jahren die Impfung gegen Gürtelrose.

Für das Jahr 2021 verzeichnet die AOK Ulm-Biberach im Alb-Donau-Kreis 667 Versicherte, die aufgrund einer Gürtelrose ärzt-

lich behandelt wurden; 170 davon waren unter 50 Jahre alt. Am häufigsten erhielten Menschen über 50 Jahre die Diagnose Gürtelrose (497 Versicherte). Im Stadtkreis Ulm wurde im selben Jahr bei 335 Versicherten eine Gürtelrose diagnostiziert: 81 davon waren unter 50 Jahre alt, 254 waren über 50 Jahre alt.

Windpocken und Gürtelrose werden beide durch Varizella-Zoster-Viren verursacht. „Während sich Windpocken sehr leicht durch Tröpfcheninfektion ausbreiten, also quasi mit dem Wind, wird Gürtelrose durch Schmierinfektion weitergegeben“, erklärt Dr. Ralph Bier, Mediziner bei der AOK Baden-Württemberg. „Allerdings ist der häufigste Grund an Gürtelrose zu erkranken die Reaktivierung der im Körper verbliebenen Varizella-Zoster-Viren nach einer überstandenen Windpockeninfektion. Das Virus nistet sich dann inaktiv in den Nervenzellen im Gehirn und Rückenmark ein. Kommt es zu einer Schwächung des Immunsystems, kann das Virus wieder aktiviert werden und wandert dann über die Nervenbahnen zur Haut, wo sich schmerzhaft Entzündungen meist in Verbindung mit dem für Gürtelrose typischen Ausschlag bilden.“ Auslöser können neben einem geschwächten Immunsystem unter anderem auch übermäßiger Stress, bestimmte Medikamente wie zum Beispiel Kortison oder zu wenig Sonnenschutz sein.

Die Symptome einer Gürtelrose sind zuerst Abgeschlagenheit und Fieber. Nach zwei bis drei Tagen kommt ein brennender oder stechender, mittelstarker bis starker Schmerz im betroffenen Bereich hinzu. Es folgen leichte Hautrötungen mit kleinen Knötchen, aus denen sich innerhalb weniger Stunden Bläschen entwickeln, die jucken können. Dieses Stadium hält bis zu fünf Tage an. Danach trocknen die Bläschen innerhalb von zwei bis zehn Tagen aus, wobei sich eine gelbliche Kruste bildet. „Insgesamt dauert es in der Regel zwei bis vier Wochen, bis die Erkrankung ausgestanden ist“, so der Mediziner.

„Patienten mit Gürtelrose sind bereits bis zu zwei Tage vor Auftreten des Hautausschlags ansteckend und bleiben es bis zum vollständigen Verkrusten aller Bläschen“, sagt Ralph Bier. „Um andere vor einer Ansteckung zu schützen, ist es sinnvoll, den betroffenen Bereich abzudecken, bis die Bläschen vollständig verkrustet sind. Das Virus sitzt in der Flüssigkeit in den Bläschen, weshalb das Abdecken das Ansteckungsrisiko für andere senkt.“

Bei Anzeichen einer Gürtelrose sollte unbedingt die Hausarztpraxis zur Abklärung aufgesucht werden, um eine eindeutige Diagnose zu stellen und die Schmerzen entsprechend ihrer Ursache auch zu behandeln. Eine frühzeitige Behandlung kann chronischen Schmerzen und Komplikationen vorbeugen.

## AUS DEN NACHBARGEMEINDEN

### Muttertag- ein Tag wie jeder andere?

Ja und Nein! Ja, einer von 365 Tagen im Jahr und nein, denn was wäre ein Leben ohne eine Mama? NICHTS! Von Beginn unseres Lebens bis zum Ende begleitet uns Menschen die tiefe Verbindung zur Mutter. Und genau dies möchten wir zum Anlass nehmen und Sie ganz herzlich zu unserem Muttertagskonzert am Samstag, 13.05.2023, 18 Uhr in die Kirche St. Maria Magdalena Sießen i.W. einladen! Freuen Sie sich auf viele schöne Stücke und Texte, die die Verbindung und Liebe zur Mama zum

Ausdruck bringen! Vielleicht sagen Sie mit einem gemeinsamen Konzertbesuch auch Ihrer Mutter einfach mal Danke!

Wir freuen uns sehr auf Ihr Kommen!

Simone Barth und Sonja Ratzinger für musicmeetsfriends

## Muttertagskonzert

mit



**Samstag, 13. Mai 2023, 18 Uhr**

**St. Maria Magdalena, Sießen i. W.**

Eintritt frei - um Spenden wird gebeten!

[www.musicmeetsfriends.de](http://www.musicmeetsfriends.de)



**Kulturstadel Hüttisheim**

**Jana Slave- Blühende Heuwiesen  
Bildervortrag BUND Hüttisheim  
Freitag 05.05.2023 um 19.00 Uhr**

### Idylle ohne Zukunft?

Heuwiesen sind die Lebensräume für unzählige Tierarten. Doch ihr Überleben hängt am seidenen Faden. Hier hat die Landwirtschaft ein schlechtes Image. Dabei haben sie diese artenreichen Wiesen erst geschaffen. Intensive Nutzung, Klimawandel und Überbauung gefährden ihr Überleben. Wie wir sie retten können, zeigt der Vortrag von Jana Slave vom BUND Hüttisheim.

**Einlass:** 18.00 Uhr, **Eintritt:** frei - Hutspende

**Veranstaltungsort:** Kulturstadel - Gewölbe

**Gankino Circus - Die Letzten ihrer Art Konzert/Kabarett  
Samstag, 13.05.2023 um 20.00 Uhr**



### Kauzig- verquer- handgemacht

„Die Letzten ihrer Art“ heißt das Bühnenprogramm, mit dem Gankino Circus landauf, landab für Furore sorgt. Vier virtuose Musiker, begnadete Geschichtenerzähler und kauzige Charaktertypen fackeln ein furioses Bühnenfeuerwerk ab. Rasante Melodien, verquerer Humor und charmanter Unfug sind die Ingredienzen ihres einzigartigen Konzertkabarets. Ein Genre, das die Ausnahmekünstler aus dem fränkischen Diethenhofen erfunden und zur kultigen Kunstform geadelt haben. Anarchisch, schräg und extrem lässig zelebrieren sie ihren clownesken Weltmusik-Mix. Dafür erhielten sie sogar den Deutschen Weltmusikpreis. Als Stammgast der BR 3- Kultsendung Wirtshausmusikanten wissen sie ihre Show dramaturgisch perfekt zu inszenieren und schaffen somit einen direkten Draht zu ihrem Publikum. Das ist so so schön, dass es einem die Freuden- und Lachtränen in die Augen treibt.

**Einlass:** 19.00 Uhr, **Eintritt:** 22,00 €

**Veranstaltungsort:** Kulturstadel - Bürgersaal  
Weitere Infos unter [www.kv-huettisheim.de](http://www.kv-huettisheim.de)

### Besuchen Sie unser Bistro im Gewölbe.

**Öffnungszeiten:** Freitag ab 19 Uhr, Sonntag 14 - 20 Uhr  
**Kulturverein Hüttisheim e.V.**



Wir erreichen bis zu  
**85 % aller Haushalte.**

In mehr als 20 attraktiven  
Gemeinden und Städten.

**NAK**   
VERLAG